



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
21. Mai 2015

Protokoll Nr. 35

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 26. März 2015, 14.00-17.05 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident Jörg Krähenbühl

Präsenz:
Anwesend sind 45-47 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Joseph Schärli (ganzer Tag abwesend),
René Peter (ab 15.30 Uhr abwesend),
Urban Frye (ab 16 Uhr abwesend)

Der Stadtrat ist bis auf Sozialdirektor Martin Merki
vollzählig erschienen. Sozialdirektor Martin Merki ist
ab 15 Uhr anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2.1 Volksmotion 236, Lisbeth Wagner, Leo Walz, Gabriela Gyr, Andreas Stäuble Gyr, Prof. Dr. Jan Olaf Gebbers, Dr. Georg Carlen und Mitunterzeichner/innen, vom 2. Dezember 2014: Für den Luft- und Lebensraum in den betroffenen Quartieren! Für die Mu- seggmauer! Gegen das Parkhaus Musegg!	3
2.2 Interpellation 241, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, vom 16. Dezember 2014: Chancen und Risiken eines geplanten Parkhauses Musegg für die Stadt Luzern	3
3. Interpellation 223, Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 22. September 2014: Eigenbedarf an Räumlichkeiten, Mietkosten und Finanzen der Stadt?	16
4. Bericht und Antrag 3/2015 vom 28. Januar 2015: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Evaluation und Betrieb 2016–2018	16
5. Postulat 238, Urban Frye, Ali R. Celik und Christian Hochstrasser, vom 11. Dezember 2014: Jährlicher Rechenschaftsbericht des FUKA-Fonds über die geleisteten Beiträge und Zusammensetzung der jeweiligen Kommission	28

6. Interpellation 216, Ali R. Celik und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, 34
vom 25. August 2014:
Konsequenzen der Umsetzung des neuen kantonalen Stipendiengesetzes?

Eingänge

1. Einladung zur 35. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 26. März 2015
2. Einladung 25 Bildungskommission vom 2. April 2015
3. Einladung 28 Geschäftsprüfungskommission 28 vom 2. April 2015
4. Einladung 32 Baukommission vom 2. April 2015
5. Protokoll 24 Bildungskommission vom 26. Februar 2015
6. Protokoll 22 Sozialkommission vom 26. Februar 2015
7. Protokoll 31 Baukommission vom 26. Februar 2015
8. Protokoll 27 Geschäftsprüfungskommission vom 26. Februar 2015
9. Bericht und Antrag 4/2015 vom 25. Februar 2015: „Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern. Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern. Investitionskredit für die Sanierung der Aussensportanlagen“
10. Bericht und Antrag 5/2015 vom 4. März 2015: „Entwicklungsareal obere Bernstrasse. Bauvertragsvertrag betreffend die Abgabe von elf Grundstücken an die allgemeine baugenossenschaft luzern (abl). Kaufvertrag betreffend die Veräusserung von zwei Grundstücken an die Baugenossenschaft Matt“
11. Postulat 249, Urban Frye, vom 2. März 2015: „Auflistung der Empfänger mit den jeweiligen Beiträgen der im Geschäftsbericht und Jahresrechnung unter der Rubrik "Beiträge Volkswirtschaft" aufgeführten Beiträge“
12. Postulat 250, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion, vom 3. März 2015: „Bushaltestellen überprüfen und verbessern“
13. Postulat 251, Ali R. Celik, Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, Andràs Özvegyi, Jules Gut namens der GLP-Fraktion und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 3. März 2015: „Velofahrenden Rechtsabbiegen bei Rot an gewissen Kreuzungen erlauben“
14. Postulat 252, Sandra Felder-Estermann, vom 9. März 2015: „Keine Bewilligung für Aktionen von Gruppierungen radikaler Gesinnung“
15. Postulat 253, Nico Van Der Heiden, Luzia Vetterli und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 12. März 2015: „Ausbau des Vaterschaftsurlaubs“
16. Postulat 254, Luzia Vetterli, Judith Dörflinger Muff und Nico Van Der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 12. März 2015: „Gesetzlicher Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung bei Elternschaft“
17. Postulat 255, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, vom 13. März 2015: „Verdichtungspotenziale bei Gestaltungsplänen besser nutzen“

18. Stellungnahme zum Postulat 238, Urban Frye, Ali R. Celik und Christian Hochstrasser, vom 11. Dezember 2014: „Jährlicher Rechenschaftsbericht des FUKA-Fonds über die geleisteten Beiträge und Zusammensetzung der jeweiligen Kommission“
19. Antwort auf die Interpellation 223, Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 22. September 2014: „Eigenbedarf an Räumlichkeiten, Mietkosten und Finanzen der Stadt“

Beratung der Traktanden

Traktandum 5 wurde vor Traktandum 4 behandelt.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Jörg Krähenbühl begrüsst die Anwesenden und gibt die Entschuldigungen bekannt.

**2.1 Volksmotion 236, Lisbeth Wagner, Leo Walz, Gabriela Gyr, Andreas Stäubli Gyr, Prof. Dr. Jan Olaf Gebbers, Dr. Georg Carlen und Mitunterzeichner/innen, vom 2. Dezember 2014:
Für den Luft- und Lebensraum in den betroffenen Quartieren! Für die Museggmauer! Gegen das Parkhaus Musegg!**

**2.2 Interpellation 241, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, vom 16. Dezember 2014:
Chancen und Risiken eines geplanten Parkhauses Musegg für die Stadt Luzern**

Ratspräsident Jörg Krähenbühl schlägt vor, beide Traktanden zusammen zu behandeln. Dem wird nicht opponiert.

Der Stadtrat lehnt die Volksmotion ab. Diskussion ist somit gegeben.

Kommissionspräsident Reto Kessler: Die Volksmotion 236 „Für den Luft- und Lebensraum in den betroffenen Quartieren! Für die Museggmauer! Gegen das Parkhaus Musegg!“ wurde an der Sitzung der Baukommission vom 26. Februar 2015 behandelt. Die Volksmotionäre waren mit einer eindrücklichen Präsentation gekommen und wurden angehört. Dabei wurden die Bedenken und Sorgen der Volksmotionäre aufgenommen und eingehend diskutiert. Der Baukommission ist klar, dass der Sorgfaltspflicht gegenüber der Museggmauer als nationales Denkmal Rechnung getragen werden muss und diese keinesfalls Schaden durch allfällige Bauarbeiten oder den Betrieb des Parkhauses nehmen darf. Den aufgezeigten Themenbereichen wie Mehrverkehr, Stauentwicklung oder Quartierbelastung soll durch einen Projekt-

bericht Rechnung getragen werden. Wichtig erscheint der Baukommission auch, dass nicht nur der Perimeter des Bauwerkes, sondern auch die Zubringerachse über die Spitalstrasse, Kasernenplatz, Bahnhofsstrasse und den Quartierstrassen sowie die nachhaltige Umweltverträglichkeit in diesem Projektbericht dargestellt werden sollen. Im Weiteren soll der Bericht aufzeigen, ob die Car-Problematik am Schwanenplatz mit dem Parkhaus Musegg gelöst werden kann.

Nach eingehender Diskussion innerhalb der Baukommission stellte sich schlussendlich die Frage, was mehr im Zentrum steht. Sind es die vorgetragenen Anliegen der Volksmotionäre, die durchaus ernst genommen werden müssen oder das politische Zeichen einiger Parteien und der Volksmotionäre, dass man das Parkhaus Musegg einfach nicht will.

Die Baukommission hat durchaus Verständnis für die Anliegen der Volksmotion. Sie will der privatrechtlich organisierten Projektgruppe aber eine Chance geben und kein Denkverbot erteilen. Diese soll mit einer durch private Investoren initiierten Projektplanung die offenen Fragen beantworten und die Lösungen im Detail präsentieren. Die private Organisation steht in der Pflicht, die Nachweise der Chancen und Risiken und Auswirkungen zu erbringen. Zudem gelten die gesetzlichen Schranken des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität in bezug auf den Mehrverkehr auch für diese private Organisation. Dass die Stadt einen zusätzlichen Bericht zum Planungsprojektbericht erstellen soll, welcher inhaltlich die gleiche Thematik behandeln wird, lehnt die Baukommission mit einer knappen Mehrheit ab. Die Baukommission empfiehlt mit 5:4 Stimmen dem grossen Stadtrat, die Volksmotion abzulehnen und somit dem Antrag des Stadtrats zu folgen.

Mario Stübi: Inhaltlich fordert die Volksmotion nichts, was nicht sowieso erstellt bzw. beachtet werden müsste. Nämlich einen Planungsbericht, ob sich die über 700 neuen Parkplätze mit dem Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität vereinbaren lassen und ob nach dem Bau des Parkhauses die Museggmauer überhaupt noch steht. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Anliegen darum zu. Während einige Fraktionsmitglieder ganz grundsätzlich gegen neue Parkhäuser argumentieren, finden die anderen, dass man den privaten Initianten und ihrem grundsätzlich löblichem Engagement nicht die Türe vor der Nase zuschlagen sollte. Obschon mit der Annahme dieser Volksmotion ein Parkhaus Musegg nach wie vor möglich ist, ist dies aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion sehr unrealistisch. Mit knapp 40 Car-Parkplätzen im Hügel kann angesichts der teils über 200 Carfahrten am Schweizerhofquai von einer Lösung der Problematik am Schwanenplatz keine Rede sein. Das weiss der Stadtrat, denn er schreibt in der Antwort auf die Interpellation von Kollege Christian Hochstrasser (Zitat): *„Der Cartourismus wird gemäss einer Studie von PricewaterhouseCoopers weiter wachsen“*. Kommt hinzu, dass das Parkhaus dem genauso mit Cars übersäten Löwenplatz keine Verbesserung bringen wird. Auch nimmt die SP/JUSO-Fraktion vonseiten der Initianten keinen ernstzunehmenden Willen wahr, ihrem Projekt mit einer 1:1-Kompensation von oberirdischen Parkplätzen mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen. Der Sprechende hört jetzt schon das Gewerbe raunen, wenn es darum geht, wo genau die 300 bis 600 Parkplätze im Bramberg, an der Bruchstrasse und in der Hirschmatt dann tatsächlich aufgehoben werden sollen.

Zur Antwort des Stadtrats: Dieser ist (Zitat) *„überzeugt“*, dass die Museggmauer keinen Schaden nehmen wird und er ist *„überzeugt“*, dass das Reglement eingehalten wird. Aber mit Überzeugung alleine ist Mario Stübi noch nicht weitergeholfen. Wenn er Volksmotionär wäre, wäre er mit dieser Antwort nicht zufrieden.

Fazit: Heute geht es nicht um Ja oder Nein zum Parkhaus Musegg, sondern um eine nötige Nachbesserung bei den Voraussetzungen für das Projekt und – noch viel wichtiger – die Anerkennung eines Anliegens von über 2000 unterzeichnenden Luzernerinnen und Luzernern, welche direkt betroffen wären, würde man ihnen einen Parkplatztempel vor die Haustüre stellen. Die gleiche Diskussion werden wir übrigens bald auch bei der Spange Nord führen.

Markus Mächler nimmt es gleich vorweg: Die CVP wird die Volksmotion ablehnen!

Nicht, dass sie sich die Entscheidung leicht gemacht hätte. Nicht, dass sie die Argumente der Motionäre auf die leichte Schulter genommen hätte. Aber das, was die Motion verlangt, kann und will die CVP-Fraktion nicht hinnehmen.

Was will denn die Volksmotion überhaupt: Sie will einen Planungsbericht, der die Einhaltung bestimmter, für uns und jedes Projekt selbstverständlich geltender Bedingungen nachweist.

Und: Sie will das Parkhaus im Musegghügel partout nicht.

Ersteres, die Untersuchungen und Nachweise, will die CVP-Fraktion auch. Die weitere Projektbearbeitung wird dann zeigen, ob und wie alle Gesetze, Reglemente und allfälligen Auflagen einzuhalten sind. Die vorliegende Idee soll aus Sicht der CVP weiterentwickelt werden können – und die nötigen Untersuchungen erhält die Öffentlichkeit ja nur dann gratis und franko, wenn wir die Motion heute ablehnen. Ansonsten hiesse es, die Arbeiten selber machen – oder machen lassen und selber bezahlen. Also: Schonen wir doch die Stadtkasse - und warten wir auf die Ergebnisse der Projektierung.

Die zweite Forderung, die Parkieranlage im Musegghügel jetzt, hier und heute abschiessen, das will die CVP-Fraktion dezidiert nicht. Das Projekt bietet Chancen und Risiken. Dessen ist man sich sehr wohl bewusst. Nur, wenn wir diese Chancen und Risiken fundiert beurteilen wollen, genau dann sind wir auf die Ergebnisse der weiteren Planungsschritte mit allen - auch von den Motionären geforderten - Berichten und Analysen angewiesen.

Zum Vorredner Mario Stübi: Es geht nicht um Nachbesserung, sondern es geht darum, die Planung jetzt anzugehen. Nachbessern kann man nur etwas, was schon fertig ist. Hier haben wir es noch mit einer Projektidee zu tun.

Diese Beurteilung wollen wir machen – und nicht aufgrund von Vermutungen und Ängsten in Ehrfurcht erstarren. Das – so meint die CVP-Fraktion – sind wir unserer Bevölkerung und den Arbeitnehmenden in der Innenstadt schuldig.

Wo stehen wir denn überhaupt? Wo sind unsere Herausforderungen?

- 1) Das Car-Problem in der Innenstadt – insbesondere am Schwanenplatz – ruft nach einer definitiven Lösung. Einer Lösung, die sowohl dem Verkehrsfluss dient, die Unfallrisiken senkt und gleichzeitig die Besucher unserer Altstadt und der Geschäfte willkommen heisst. Ja, auch jene, die auf der Suche nach Uhren und/oder Schmuck sind und bei Gübelin, Bucherer, Casagrande, und wie sie alle heissen, einkaufen wollen. Diese Betriebe gehören zu unserer Wirtschaft, zu unseren Arbeitgebern und zu unseren Steuerzahlern. Sie, aber auch die Hotels, Gaststätten, Sandwich- und Glace-Verkäufer usw. – sie alle hätten bald sehr viel weniger Arbeit, wenn die Touristen nicht mehr in die Stadt hinein kämen. Wenn sie denn überhaupt noch kämen. Diese Diskussion können wir aber dann ein anderes Mal weiterführen. Jedenfalls bieten die beiden privat begonnenen Parkierungsprojekte Lösungsmöglichkeiten – und der Sprechende sagt bewusst beide – denn auch das Parkhaus im Ibach mit der sogenannten Metro soll ja gemäss einer Mitteilung weiterentwickelt werden.

- 2) Grosszügige Parkflächen für Personenwagen werden wir über kurz oder lang ebenfalls in grosser Anzahl brauchen. Wir alle (oder jedenfalls fast alle) in diesem Saal gehen ja davon aus, dass der Durchgangstiefbahnhof in nicht allzu ferner Zukunft gebaut werden wird. Dann aber werden wir das „Bahnhof-Parking“ nicht mehr haben. Dafür wird es Ersatz brauchen – dessen ist sich die CVP sicher. Und deshalb kann es uns nur lieb sein, wenn Alternativen rechtzeitig geplant und gebaut werden können.
- 3) Zudem bietet sich die Möglichkeit zur Attraktivierung der Innenstadt. Es bietet sich die Chance zum Abbau von Oberflächenparkplätzen, wo heute noch welche den Strassenraum belegen und den Fussgängern oder auch geschäftlichen Nutzungen im Freien im Weg stehen. Markus Mächler denkt da an den Markt, an Strassencafés und dergleichen. Die Bahnhofstrasse wird hierzu ein Pilotprojekt sein. Hier werden wir bald die Diskussion über Zugänglichkeit und den Mobilitätsbedarf in der Innenstadt führen können. Diese Diskussion kann dann auch für weitere Strassenräume fortgesetzt werden – aber eben nur, wenn ein valabler Ersatz an Parkraum bereit stehen wird.
- 4) Und vergessen wir nicht: die Stadt der Zukunft. Der Sprechende möchte behaupten, in vielleicht 20 Jahren werden selbstfahrende, allenfalls mehrheitlich elektrifizierte, Autos Realität sein. Für die Innenstädte bedeutet das einen immensen Schub von Wohlbefinden und Nachhaltigkeit. Die Autos werden eher kleiner sein als heute, sie werden von mehr Leuten besetzt und bequem zu fahren sein. Die Fahrzeuge werden weniger Unfälle verursachen, weniger Gewicht aufweisen und kostengünstiger fahren. Die Industrie ist auf dem Weg dahin. Die Innenstadt von morgen wird sich also bezüglich Baustruktur, Architektur, Freiraum, Verkehrsträger, Park- und Logistikanlagen, Wahrnehmung, Emotionalität und Orientierung auf diese Veränderungen einstellen müssen. Die Innenstadtgebiete werden damit eine eigentliche Renaissance erleben. Sie können die unangefochtenen Gewinner gegenüber den Einkaufstempeln auf der grünen Wiese sein. Diese Gebiete haben dann das Potenzial, Präferenzorte schlechthin für die Versorgung, zum Leben, Wohnen und Arbeiten zu werden. Was liegt also näher, als dass wir uns darauf vorbereiten und diesen Wandel auch zu steuern versuchen.

Vor dem Hintergrund dieser vier geschilderten Herausforderungen hat die CVP sowohl die Volksmotion als auch die Interpellation der Grünen beurteilt. Sie ist sich klar bewusst, dass wir hier nicht die partiellen Interessen eines Quartierteils oder Bauingenieurs oder eines Detailhändlers mit drei öffentlichen Parkplätzen vor seiner Ladentüre zum Mass aller Dinge machen können. Wir sind der Stadt als Ganzes und damit auch ihrer Qualitäten als Wohn-, Arbeits-, Freizeit und Touristenstadt verpflichtet. Und aus dieser Optik gilt unverändert, was wir schon im Rahmen des Wirtschaftsberichts im letzten Herbst hier drin beschlossen hatten: Wir müssen alles daran setzen, die Innenstadt unter allen Titeln wettbewerbsfähig zu erhalten und zu verbessern – sie für die Zukunft fit zu machen. Auf dass sie zum vorher geschilderten Präferenzort werden kann. Dazu gehört auch, dass in vernünftigem Mass an geeignetem Ort eine Parkieranlage eingerichtet wird, die – und hier wiederholt sich der Sprechende – sowohl dem Verkehrsfluss dient, die Unfallrisiken senkt und gleichzeitig die Besucher unserer Altstadt und der Geschäfte willkommen heisst.

Hier lohnt sich vielleicht auch der Blick über den Tellerrand hinaus. Beispiel Salzburg: Hier gibt es seit Jahren eine vergleichbare Lösung. Davon schwärmen Besucher – und die Stadtbevölkerung ist über diese grosse Parkieranlage froh. Wenn Markus Mächler richtig informiert ist, wird die Anlage derzeit zum zweiten Mal vergrössert – weil das Regime dort offenbar

funktioniert. Oder Thun. In Thun hat die Bevölkerung dem Parking Schlossberg im November 2012 zugestimmt. Diese Anlage kommt in den Schlosshügel hinein, soll 2017 eröffnet werden, und soll auch dem historischen Schloss keinen Schaden zufügen.

Für die CVP ist klar: Auch wenn die Volksmotion abgelehnt würde und die Planung richtig loslegen könnte, dürfen dabei die Bewohner der betroffenen Quartierteile nicht vergessen gehen.

Denn was nicht geht, nicht gehen kann, ist das St.-Florians-Prinzip: Beste Bedingungen für die Innenstadt anstreben – und allfällige Kollateralschäden zu den Nachbarn abschieben – oder noch gravierender, vor solchen Konflikten die Augen verschliessen.

Wenn sich der Sprechende die Argumente der Motionäre durch den Kopf gehen lässt, dann stellt er fest, dass diese hauptsächlich aus der heutigen Erlebniswelt heraus argumentieren. Sie stellen fest, was sie heute erleben und was sie die letzten 10 oder 15 Jahre erlebt haben. Das ist verständlich, reicht aber nicht aus.

Markus Mächler fragt sich: Was passiert denn, wenn wir, wenn der Stadtrat, wenn die Stadt als Ganzes nichts unternimmt? Nichts macht gegen die heutigen Verkehrsüberlastungen, gegen die Schwanenplatz-Zustände? Wäre denn Nichts-tun die Lösung? Wäre das eine Perspektive? Die Situation heute ist nachgewiesenermassen an einigen Orten in der Stadt an der Grenze des Zumutbaren! Von allen Seiten wird erwartet, dass der Stadtrat, dass die Politik etwas unternimmt. Und nun kommt eine private Trägerschaft, die einen denkbaren Ansatz für alle geschilderten Herausforderungen anbieten möchte. Hören wir doch denen mal zu! Lassen wir sie das Projekt weitertreiben – so weit, bis wir alle Auswirkungen, die guten und die schlechten, wirklich kennen. Dann können wir die Beurteilung machen, Chancen und Risiken abwägen. Dann kommt die Zeit der Entscheidung. Der CVP-Fraktion ist es sehr recht, wenn diese Entscheidung bald kommt – aber mit der Forderung der Motionäre bleiben wir auf einem Auge blind. Das will die CVP nicht. Und darum muss die Volksmotion abgewiesen werden.

Markus Mächler bedankt sich für die Initiative, die Unterstützung der privaten Investoren. Alleine würde die Stadt eine solche Lösung nicht zur Entscheidungsreife bringen können.

Jules Gut: Der Stadtrat hat eine Auslegungsordnung zum Projekt Metro versus Parkhaus Musegg gemacht. Wir wissen, er hat sich im stillen Kämmerlein für das Parkhaus Musegg entschieden. Leider sind die Akten dazu bis heute nicht zugänglich. Das kann die GLP-Fraktion nicht verstehen.

Gleichzeitig hat unser regionaler Entwicklungsträger LuzernPlus verschiedene Standorte für die Saalsporthalle – die heutige Pilatus Arena – geprüft, die entsprechenden Akten sind aber auch unter Verschluss – selbst für Mitglieder der Baukommission dieser Stadt gibt es keine Informationen dazu. Das kann die GLP-Fraktion auch nicht verstehen.

Im Norden der Stadt Luzern wird nach den Plänen des Kantons eine neue Autobahn mitten durch unsere städtischen Wohnquartiere gebaut. Die entsprechenden Pläne sind auch der Stadtverwaltung bekannt, aber für uns sind sie unter Verschluss. Auch dafür hat die GLP-Fraktion kein Verständnis. Während andere Kantone das Öffentlichkeitsprinzip auf allen Staatsebenen einführen, passiert bei uns das Gegenteil.

Aus Sicht der GLP funktioniert Bauen in der Stadt und in Littau im Zeitalter des Internets mit Kommunikation, Partizipation und Interaktion. Die Bildung von Arbeitsgruppen, die Investorensuche und die Bezeugung von Leadership ist das eine, aber auf die naheliegendste Idee,

den direkten Dialog mit der betroffenen Bevölkerung zu suchen, oder zumindest deren direkte Vertreter - also uns – offen, ehrlich und transparent zu informieren, kommt niemand. Für die GLP-Fraktion ist das eine ganz sonderbare Welt, ein Staatsverständnis, welches sie nicht versteht und auch nicht akzeptiert.

Das zehnköpfige Initiativkomitee Parkhaus Musegg ist ein „Who is who“ bekannter Luzerner: Vertreten sind die Hotels, die Unternehmer, die City Vereinigung, die Uhrenindustrie, ein Ingenieur, ein Anwalt und Notar, die Banken. Das Vorprojekt befasst sich gemäss Aufzählung im Internet und der Pressekonferenz mit der Gesamtverkehrssituation, der Innenstadt-Aufwertung, dem Car-freien Schwanenplatz, der gesetzlich vorgegebenen Umweltverträglichkeitsprüfung, der raum- und verkehrspolitischen Rahmenbedingungen und der Finanzierung. Geschätzter Stadtrat, liebe Investoren und Unternehmer – leider wurde bei diesem interessanten und aus Sicht der GLP durchaus spannenden Jahrhundertprojekt nur etwas vergessen: wir, die Bevölkerung. Wir, die einfach dort wohnen, tagein, tagaus.

Seit der Abstimmung über die Industriestrasse hat sich aus grünliberaler Sicht in unserer Stadt ein markanter Klimawandel eingestellt. Die Frage ist nun, ob dies die Projektentwickler, Investoren, Stadträte und Regierungsräte realisiert haben? Sucht man jetzt tatsächlich die Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit der Bevölkerung? Zugegeben, das kann durchaus mühsam sein und eine schöne Stange Geld und Zeit kosten, aber die Chancen, ein Projekt dann auch tatsächlich realisieren zu können, steigen markant.

Für die GLP-Fraktion ist das Lernen von der Industriestrasse. Das Engagement von Investoren bei der Ideengebung, Realisierung und Betreibung von öffentlichen Infrastrukturen ist sehr in ihrem Sinn. Aber sie ist ganz entschieden gegen die Privatisierung von Planungsaufgaben, die derart öffentlich relevant sind. Dieses Bauprojekt betrifft sehr stark den öffentlichen Raum in dieser Stadt, aber die Bevölkerung hatte bisher keinen Platz in der Aufgabenstellung. Das geht nicht.

Die Grundstücke, die dafür verplant werden, gehören der Stadt, gehören uns – und nicht den Investoren! Wir wollen mitreden, partizipieren und mitentscheiden! Daher unterstützt die GLP-Fraktion die Volksmotion, damit der Stadtrat in die Verantwortung genommen wird und aktiver und transparenter als bisher agieren muss.

Ein Parkhaus Musegg mit 700 Parkplätzen für Autos und 36 für Cars hat ganz entschieden fundamentale Auswirkungen auf unsere Stadt. Zum Verständnis: Alle diese 700 Autos in einer Kolonne ergeben eine Blechlawine von über 3 Kilometern Länge. Zusammen mit den 36 Cars entsteht eine durchgehende Autokolonne bis zum Bellpark in Kriens, Stossstange an Stossstange! Es entstehen neue Kundenströme, neue Fussgängerbeziehungen. Heute gute Lagen verschieben sich auf die andere Reussseite.

Werden die heutigen Parkplätze durch neue Stadtcafés abgelöst? Entsteht gar ein Wochenmarkt oder ein Viktualienmarkt nach Vorbild in München? Kommt dieses Parkhaus tatsächlich, bedeutet dies einen ganz massiven Stadtumbau. Und es generiert ganz massive Kosten für die Allgemeinheit. Mit öffentlichen Steuergeldern müssen flankierende Massnahmen und Strassenaus- und Umbauten gemacht werden. Nicht zu vergessen die Parkgebühren. Heute generieren wir z.B. mit dem Parkhaus Bahnhof oder mit den Oberflächenparkplätzen einen schönen Batzen Geld. Das entfällt nachher. Die GLP-Fraktion ist aber durchaus dafür zu haben, einen Stadtumbau zusammen mit der Bevölkerung zu realisieren. Es braucht ein Mit-, nicht ein Gegeneinander.

Soll diese Idee eines Parkhauses im Musegghügel tatsächlich mehr als eine Eintagsfliege werden, braucht es dringend und zwingend eine offene, transparente und ehrliche Diskussion. Nicht nur über ein Ja oder Nein zum Parkhaus, sondern auch wie der angedachte Stadtumbau ganz konkret rechtlich festgesetzt, tatsächlich umgesetzt und realistisch ausfinanziert wird. Heute schon fehlen über 100 Millionen für dringend nötige Schulhaussanierungen. Woher nehmen wir denn plötzlich dieses zusätzliche Geld, so quasi über Nacht, bis 2021 für den Stadtumbau?

Deutsch und deutlich heisst ein Ja zum Parkhaus Musegg aber auch, dass mehrere hundert oberflächige Parkplätze abgebaut werden. Es fehlen die Parkgebühreneinnahmen. Wie will man das Ganze finanzieren? Die Anwohner werden sich mit Händen und Füssen dagegen stemmen! Sie wollen doch ihren Parkplatz vor dem Haus haben. So wie die Parteien links der Reuss über ihren Schatten springen müssten und einem Neubau von Parkplätzen zustimmen müssten, wäre auch ein klares Bekenntnis rechts der Reuss für die tatsächliche Aufhebung von mehreren hundert Parkplätzen nötig. Die Stimmen, welche die GLP-Fraktion bisher gehört hat, stellen aber schon den kleinsten gemeinsamen Nenner sehr stark in Zweifel. Die GLP ist gerne bereit, in eine offene und breit geführte Diskussion über ein Parkhaus Musegg - oder auch zur Metro - einzusteigen. Bedingung ist für sie aber ganz klar ein Gesamtpaket im Sinne einer Vision, eines städtebaulichen Aufwertungsprojektes. Die GLP-Fraktion wird der Volksmotion zustimmen.

Urs Zimmermann: Die SVP-Fraktion hat Verständnis für die Bedenken und die Skepsis der Motionäre. Die Motion ist aber schlichtweg falsch formuliert. Es kann doch nicht sein, einen Planungsbericht für etwas zu fordern, was man, aus Sicht der Volksmotionäre betrachtet, gar nicht will. Solch ein Bericht wird locker 100'000 Franken kosten und über die angespannte finanzielle Situation der Stadt Luzern braucht der Sprechende wohl nicht weiter zu reden. Gerne möchte er an dieser Stelle auf die zukünftige Diskussion um die Sparmassnahmen im Sommer hinweisen, wo wieder um jeden kleinsten Posten verhandelt und gefeilscht wird. Die momentane Situation ist ja folgendermassen: Das Initiativkomitee hat eine Aktiengesellschaft gegründet und verfügt somit über Kapital, wodurch wir eigentlich den Planungsbericht gratis erhalten. Denn eine Baubewilligung oder eine Weiterführung kann sowieso erst erfolgen, wenn der Investor alle offenen Fragen geklärt hat. Und das kostet den Steuerzahler keinen einzigen Rappen! Das ist doch sehr lobenswert, wenn sich Private für die Stadt Luzern so engagieren. Was wollen wir denn noch mehr? Es sollen jetzt Fakten erarbeitet werden, aufgrund derer dann eine sachliche Diskussion stattfinden kann. Momentan werden Argumente für oder gegen das Projekt ins Feld geführt, die weder nachvollziehbar noch fundiert und schon gar nicht abgeklärt sind.

Wie soll die politische Gewichtung zu dieser Motion festgelegt werden? Ist eine Überweisung gleichbedeutend mit einer Ablehnung zum Museggparkhaus, obwohl nun der Stadtrat gerade für dieses Parkhaus einen Planungsbericht erstellen muss? Genauso wenig sieht die SVP-Fraktion bei einer Ablehnung der Motion dies als klares Bekenntnis zum Museggparkhaus. Die Frage, ob dereinst ein Projekt (und vor allem welches) realisiert werden kann, wird nicht mit dieser Volksmotion festgelegt. Es ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, über Anzahl Parkplätze, Zufahrten, Car-Parkierung usw. zu reden. Da das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität zusätzliche Parkplätze sowieso faktisch verhindert, müssen die Diskussionen der nächsten Monate abgewartet werden. Insbesondere die Initiative „Für einen flüssigen

Verkehr“ der SVP Stadt Luzern würde hier sinnvollere Lösungen bieten und den Bau dieser Parkhäuser erst ermöglichen.

Lassen wir die Initianten die Antworten liefern und ihnen das Denken nicht verbieten. Erst wenn die Fakten auf dem Tisch liegen, können wir mitreden. Die SVP Fraktion wird die Motion entschieden ablehnen.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP dankt den Motionären für ihr Engagement für ihr Quartier.

Die Volksmotion hat zwei Forderungen, die absolut begründet sind. Zum einen sollte das Projekt Parkhaus Musegg mit dem Reglement über die nachhaltige städtische Mobilität vereinbar sein, und zum anderen soll die Museggmauer „stehen“ bleiben.

Obwohl die Forderungen absolut begründet sind, lehnt die FDP-Fraktion die Volksmotion aus folgenden Gründe ab:

- Zum einen müssen die Initianten des Parkhauses die Fragen aus der Motion sowieso beantworten.
- Der Bau muss sich nachweislich innerhalb des gesetzlichen Reglements bewegen.

Da die privaten Initianten des Parkhauses die Antworten bereits liefern müssen, würde die Überweisung der Motion zu Doppelspurigkeiten führen und schlussendlich zur Verschleuderung von Steuergeldern.

Obwohl die Initianten des Parkhauses das alles prüfen müssen, steht die Stadt in der Verantwortung. Sie muss sicherstellen, dass die Vorgaben und Berechnungen stimmen. Weiter muss auch die Stadt dafür sorgen, dass die Befürchtungen und Ängste des Quartiers aufgenommen werden.

Schlussendlich sind es jedoch nicht nur die Doppelspurigkeiten, die die FDP-Fraktion zur Ablehnung der Motion bewegt haben.

Wie auch in der Medienmitteilung der Baukommission zusammengefasst, wollen die Motionäre primär kein Parkhaus. Es heisst auch im Titel: „Gegen das Parkhaus Musegg“.

Diese kategorische Ablehnung, bevor man die Fakten auf dem Tisch hat, das Denkverbot, stört die FDP.

Seit Jahren reden wir über die unsägliche Situation am Schwanenplatz. Eine Studie zeigt auch, dass der Carverkehr sogar noch zunehmen wird. Heute ist der Schwanenplatz als Tor zur Altstadt wirklich kein Vorzeige-Platz, sondern wird als Car-Parkplatz genutzt. Doch nicht nur optisch ist die heutige Situation schlecht, auch die Verkehrssicherheit ist nicht gegeben. Trotz den Lotsen gibt es immer noch sehr viele brenzlige Situationen mit Fussgängern und Velofahrern.

Mit dem Parkhaus Musegg könnte der Schwanenplatz endlich Car-frei werden. Die kurze Zufahrt ab der Autobahn zum geplanten Parkhaus entlastet das städtische Verkehrsnetz markant – insbesondere die Abschnitte der Pilatusstrasse, die Seebrücke oder auch der Abschnitt Haldenstrasse, wo die Cars heute hin- und herfahren, sie laden ein bzw. aus, verursachen eine starke Mehrbelastung für die Stadt und verstopfen die Strassen.

Weil die Situation so schlecht ist, sind gleich zwei private Initiativen für die Lösung des Car-Problems entstanden – die Metro und das Musegg. Die Initianten des Parkhauses Musegg sind offenbar besser aufgestellt und haben bereits Geld für die Projektierung zusammen. Darum reden wir heute auch darüber.

Das sind Initiativen mit echten Lösungsansätzen. Die FDP ist der Meinung, dass man Probleme

lösen muss, und nicht nur jammern und lamentieren sollte, sondern agieren und pragmatisch vorwärts machen.

Die Stadt Luzern ist nicht nur unsere Stadt, sondern auch die Hauptstadt des Kantons und das Zentrum der Zentralschweiz. Dank der vielen Besucher, ist die Stadt auch Handels- und Einkaufsort. Wir Stadtluzerner schätzen es ungemein, dass alles direkt vor der Haustür ist. Das ist für uns Lebensqualität.

Doch damit alles so direkt vor der Haustür bleibt, müssen wir auch zu unserer Stadt schauen. Die Erreichbarkeit ist da mitentscheidend. Die Geschäfte müssen auch für Kunden von ausserhalb der Stadt bequem erreichbar sein. Bleiben die Kunden aus, droht die Abwanderung der Detaillisten in die Shoppingmalls der Agglomeration. Die Altstadt wird veröden.

Der Detailhandel ist ein wichtiger Wirtschaftszweig für die Stadt Luzern. Zum einen bietet er viele Arbeitsplätze und zum anderen wichtige Steuereinnahmen, die wir brauchen, um die Stadt weiterentwickeln zu können. Soviel zu Jules Gut zum Schulhäuserbau.

Fazit:

- 1) Die Forderungen der Volksmotion werden sowieso erfüllt.
- 2) Eine Bekämpfung der Idee Parkhaus Musegg zum heutigen Zeitpunkt ohne genaue Entscheidungsgrundlagen erachtet die FDP-Fraktion als Denkverbot.
- 3) Wir müssen zu unserer Stadt Sorge tragen und darum auch das Car-Problem am Schwanenplatz endlich lösen.
- 4) Last but not least eine attraktive Einkaufsstadt bietet viele Arbeitsplätze und generiert wichtige Steuereinnahmen.

Das Projekt Musegg ist privat finanziert. Der Steuerzahler geht kein Risiko ein.

Die FDP-Fraktion lehnt die Volksmotion im Sinn eines Denkverbots ab.

Christian Hochstrasser: Dass der Grossstadtrat heute über ein Projekt diskutiert, welches erst im Projektstadium ist und wo vieles noch offen ist, ist eine gewisse Besonderheit. Wir reden über ein Projekt, das seit rund eineinhalb Jahren bekannt ist und in der Öffentlichkeit breit diskutiert wird. Wir sprechen nicht über einen Baurechtsvertrag mit einem privaten Investor, nicht über Zonenplanänderungen und nicht über einen städtischen Beitrag. Wir sind aber hier als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung und haben damit Gelegenheit, uns zu äussern, wie wir uns zur schlichten Forderung der Volksmotion „Gegen das Parkhaus Musegg“ stellen, und auch, wie wir die Einschätzung des Stadtrats zu dem Thema beurteilen, zumindest die bisherige Einschätzung.

Ein Parkhaus im Stadtzentrum mit geplanten 700 Parkplätzen plus Car-Parkplätzen ist ziemlich sicher ein eindrückliches Projekt. Die Ausfahrt würde im Raum Geissmattbrücke liegen. 700 Parkplätze plus Cars verursachen unbestritten bei der Hin- und Wegfahrt Verkehr, viel Verkehr, und zwangsläufig sind die angrenzenden Quartiere mehr oder weniger davon betroffen. Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist es absolut unrealistisch, dass die 700 Parkplätze resp. die Fahrten, die die Parkplätze verursachen, in dem Radius bzw. Einzugsgebiet, der angedacht ist, auch nur einigermaßen kompensiert werden können. Es wird sogar von den Initianten nicht wirklich widerlegt.

In der Zeit von nachhaltigem Verkehr und Park + Ride signalisiert der Stadtrat Wohlwollen gegenüber einem Projekt, welches neben einer grossen Verkehrszunahme am Kasernenplatz auch weitere Auswirkungen auf die Quartiere hat. Der Kasernenplatz hat sich durch verkehrspolitische Planungen der vergangenen Jahrzehnte zu einem Verkehrsmoloch entwickelt.

Es hat Bestrebungen gegeben, den Platz so aufzuwerten, dass man ihn einigermaßen wieder belebbar machen kann. Das Projekt Musegg-Parkhaus, wie es jetzt angedacht ist, kommt aus dem gleichen Zeitgeist wie die Autobahnausfahrt Kasernenplatz, etwas, was man heute vielleicht nicht mehr als ideal empfinden würde. Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist das Parkhaus kein Projekt für die Zukunft.

Die G/JG-Fraktion sieht kein Grund für ein Parkhaus Musegg, auch wenn es in Details und in der konkreten Ausarbeitung mit allen Änderungen und Prüfungen noch weiterentwickelt werden sollte. Sie anerkennt auch die Aussage der Initianten, dass das noch kein fertiges Projekt ist, sondern dass sich das noch entwickeln kann. Die G/JG-Fraktion ist aber so ehrlich und klar und kann heute sagen, dass sie keine Möglichkeit sieht, wie sich dieses Projekt so weiterentwickeln könnte, dass sie dem jemals zustimmen könnte. Aus dem Grund sagt sie Ja zur Volksmotion und Nein zum Parkhaus-Musegg. Sie ist so ehrlich und fair auch gegenüber den Initianten.

Die Initianten haben auf jeden Fall die volle Freiheit weiter zu denken, weiter zu planen, aber sie kennen aus der heutigen Debatte hier im Rat die politischen Risiken. Wenn die Grundidee des Parkhauses Musegg nach einer eineinhalbjährigen öffentlichen Debatte mit einer nach seiner Meinung noch recht gutmütigen Medienberichterstattung, heute im Rat nicht geteilt wird – also wenn der Rat das Gefühl hat, das ist sehr kritisch, wie das Projekt aufgegleist ist bzw. man müsste da sehr kritisch nachhaken – hätte der Sprechende den Eindruck, unabhängig von der Volksmotion, dass das Projekt es auch schwer hätte, die weiteren Hürden zu meistern.

Noch kurz zur zweiten Forderung der Volksmotion, dass die Stadt einen Planungsbericht verfassen muss. Die G/JG-Fraktion sieht den Teil so an, dass die Stadtregierung bei einer Weiterverfolgung des Projekts klar, unabhängig und selbstständig die Beurteilung der Befolgung der verschiedenen Reglemente vornehmen muss. Es geht nicht an, dass man einfach sagt, die Initianten liefern die Informationen und schreiben praktisch unseren Bericht, den wir dann im Rat verabschieden müssten. Selbstverständlich dürfen Informationen verwendet werden, die die Initianten bzw. die Investoren aufgrund ihrer Auslegeordnung abgeklärt haben, aber am Schluss ist es die Rolle des Stadtrats und unseres Parlaments zu beurteilen, ob die Forderungen bzw. das Reglement eingehalten sind.

Falls die Initianten das Projekt fallen lassen würden, genügt ein zehnzeiliger Planungsbericht, dass das Projekt nicht weiterverfolgt wird und darum keine Vertiefungen mehr gemacht werden. Da braucht es sicher nicht 100'000 Franken, wie es Urs Zimmermann befürchtet.

Das sind die Gründe der G/JG-Fraktion, warum sie die Volksmotion annehmen wird und der Forderung „Gegen das Parkhaus Musegg zustimmen wird.“

Noch ganz kurz zur Interpellation 241, weil wir das gemeinsam behandeln. Die Interpellation mit verschiedenen kritischen Fragen wurde eingereicht, um zu versuchen, die Chancen und Risiken für die Stadt besser herauszuschälen. Es ist den Interpellanten klar, dass die Chancen und Risiken jetzt nicht abschliessend diskutiert und auseinanderdividiert werden können. Es ist für uns wichtig, den Katalog mit den kritischen Fragen auch für die Zukunft, auch für den Stadtrat mitzunehmen und zu prüfen.

Die erste wichtige Frage dabei ist, ob und wie die Stadt an der Finanzierung der Car-Parkplätze eben doch etwas mehr beteiligt ist, als es zurzeit noch diskutiert wird. Das ist in der Antwort des Stadtrats unklar. Es ist aus Sicht der G/JG-Fraktion heikel, dass der Stadtrat bei allen Fragen sagt, die weiteren Schritte der Initianten sollen das klären. Der Sprechende

denkt, zwischendurch würden gewisse Grundhaltungen und Positionen des Stadtrats in der Frage auch gut tun.

Noch kurz eine Bemerkung zum Tourismusmarkt des Car-Tourismus. Das ist eine Frage, die auch in der Interpellation steht. Der Tourismusmarkt an sich ist eine sehr volatile Angelegenheit, d.h. es geht mal rauf mal runter, und das z.T. massiv. Vor 10 Jahren hat es bezüglich Car-Tourismus ganz anders ausgesehen, in 10 Jahren kann es auch wieder ganz anders aussehen – Es gibt also recht viele Unbekannte in dem Projekt, es besteht auch aus Sicht der G/JG-Fraktion ein gewisses Risiko, dass das Parkhaus nicht so funktioniert, wie man es sich vorgestellt hat und irgendeinmal der Grundstückseigentümer auf einem Loch sitzt, dass dann auch Geld kostet.

Bei der Frage 7 geht es darum, wie stadtverträglich das Projekt sein soll. Dort ist der Stadtrat immerhin so ehrlich, das muss man ihm attestieren, dass er in der Antwort schreibt, (Zitat): *„Der Stadtrat hat bereits verschiedentlich erwähnt, dass für ihn eine funktionierende und möglichst stadtverträgliche Verkehrslösung im Bereich der Parkhauszufahrt eine Voraussetzung [...] ist.“* Immerhin ist die Stadt so ehrlich und sagt, dass es nur „möglichst“ stadtverträglich sein soll und nicht stadtverträglich.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Der Stadtrat Luzern will dem Parking Musegg, wie es jetzt heisst, eine Chance geben. Das Initiativkomitee soll einen Bericht zur Planung ausarbeiten und zeigen, dass das Parking Musegg zur Attraktivierung der Innenstadt beiträgt, dass das Car-Problem am Schwanenplatz gelöst werden kann. Das heisst, dass in Zukunft nach der Inbetriebnahme des Parkhauses Musegg kein Anhalten und Abfahren von Cars am Schwanenplatz mehr stattfinden wird, also ein Car-freier Schwanenplatz entsteht. Das haben wir in der Antwort auf die Interpellation auch explizit so ausgeführt. Umso besser wäre es, wenn es noch gelingt, einen Teil des Löwenplatzes zu entlasten. Das ist möglich und das muss man prüfen.

Eine zentrale Bedingung ist die Kompensation von 300 bis 600 Oberflächenparkplätzen. Denn nur so kann sichergestellt werden, dass kein Mehrverkehr entsteht und das Reglement für die nachhaltige städtische Mobilität eingehalten wird, das von der Bevölkerung beschlossen wurde. In dem Sinn ist die Position, die die SVP in der Wahlbroschüre abbildet, nicht ganz korrekt, da darin nur von einer Kompensation von ein paar Parkplätzen die Rede ist.

Der Abbau von Oberflächenparkplätzen ist die mögliche Basis für eine Stadtraumaufwertung. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Chance besteht, die angespannte Innenstadtverkehrssituation zu entlasten, weil der direkte Anschluss an die Autobahn besteht, wie es die Sprecherin der FDP-Fraktion auch ausgeführt hat. Wir dürfen aber nicht vergessen, der Carverkehr beträgt nur 1% des täglichen Verkehrs auf der Seebrücke.

Natürlich ist die Verkehrssicherheit neben den Parkplätzen ein wichtiges Thema. Von der Kapazität her muss man sagen, ein Car ist relativ flächeneffizient, weil er viele Leute transportieren kann. Was auch klar ist, dass im Bereich der Geissmattbrücke und der Zufahrt Mehrverkehr entsteht. Das wollen wir nicht wegdiskutieren. Darum haben wir formuliert, wie es jetzt von Christian Hochstrasser zitiert wurde, dass eine möglichst stadtverträgliche und funktionierende Verkehrslösung im Bereich der Parkhauszufahrt eine Voraussetzung ist, um das Projekt gutzuheissen.

Die beiden Forderungen, die in der Volksmotion aufgeführt sind, sind auch für den Stadtrat Bedingungen, die an das Projekt gestellt werden – wie an jedes Projekt. Konkret – das Regle-

ment für die nachhaltige städtische Mobilität wie auch das Energiereglement sind Leitlinien für unsere Bewertung, für unsere Beurteilung, die wir vornehmen müssen, wenn wir das Baugesuch prüfen müssen oder eine Umweltverträglichkeitsprüfung machen.

Dass die Museggmauer nicht gefährdet werden darf, ist für uns ebenfalls eine unverhandelbare Vorbedingung. Trotzdem lehnt der Stadtrat die Volksmotion ab, weil sie sich ganz klar gegen das Projekt richtet. Das steht schon im Titel „Gegen das Parkhaus Musegg“. Auch in der Begründung ist es formuliert: „Das geplante Parkhaus lehnen die Motionäre entschieden ab.“ Und es steht auch heute in der Luzerner Zeitung (Zitat): „Wir halten das Parkhaus Musegg für die falsche Lösung und eine solche wollen wir nicht.“ Das ist die Stossrichtung. Im 2015 gäbe es ja eine Möglichkeit, um den Planungsbericht herumzukommen, was hier jetzt eine gewisse Verwirrung stiftet, denn wir hätten ja den Bevölkerungsauftrag. Letztes Jahr musste man aber eine Motion formulieren, wo man entweder einen Kredit verlangen musste, eine Reglementsänderung oder einen Planungsbericht und darum hat man die Forderung an einen Planungsbericht angeknüpft.

Der Stadtrat sagt heute noch nicht Ja zum Parking Musegg. Er will aber dem Initiativkomitee die Chance geben weiterzuarbeiten und aufzuzeigen, wie die Bedingungen, die wir an das Projekt stellen, erreicht werden können. Der Stadtrat sieht das Parkhaus Musegg als mögliches Mittel für die Attraktivierung der Innenstadt, aber natürlich nicht als die Lösung von allen Verkehrsproblemen. Unsere Aufgabe ist es, private Projekte objektiv und gesetzeskonform zu beurteilen.

Noch ein paar Hinweise zu Aussagen aus der Debatte. Die Kritik der GLP-Fraktion, dass der Stadtrat im stillen Kämmerlein entscheidet, kann der Sprechende nur teilweise akzeptieren. Selbstverständlich diskutiert der Stadtrat im stillen Kämmerlein sehr intensiv. Das gehört zum Wesen des Stadtrats. Dass er sich Zeit nimmt und aufgrund von Fakten und Überlegungen Entscheide trifft. Im Fall der Evaluation Metro versus Musegg kann man uns vorwerfen, dass man zwar Gelegenheit gegeben hat, den Evaluationsbericht einzusehen, wir ihn aber nicht öffentlich abgegeben haben. Wir wissen nicht, wie das passiert ist, dass dieser jetzt kursiert. Den Verweis auf andere Projekte findet UVS-Direktor Adrian Borgula in dem Sinn nicht korrekt. Unsere Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit zeigt, dass wir den Einbezug der Bevölkerung bei diesen Projekten sehr ernst nehmen. Beim Beispiel Hirschmatt kann man uns wirklich nicht kritisieren, wir hätten die Bevölkerung zu wenig informiert. Bahnhofstrasse, Car-Parkierung, Grendel – wir versuchen immer die Bevölkerung einzubeziehen. Selbstverständlich gibt es aber immer Leute, die nicht zufrieden sind.

Zum Vorwurf bei der Spange Nord muss man sagen, der Kanton hat eine Behördenvernehmlassung gemacht und wir haben selber entschieden, das auch an die Quartiervereine auszugeben und die Stellungnahmen einzubeziehen zuhanden des Kantons. Der Kanton hat das nicht verlangt. Aber das ist nicht unser Projekt. Die Federführung liegt beim Kanton.

Ähnlich ist es beim Parkhaus Musegg. Die Initianten sind ja z. B. auf alle Fraktionen zugegangen. Auch die Metro-Initianten haben informiert und ihr Projekt gezeigt. Das sind private Projekte und da ist es zuerst einmal die Aufgabe der Initianten des Projekts, an die politischen Vertretungen oder an die Bevölkerung zu gelangen.

Zu Urs Zimmermann: Ein Planungsbericht würde nicht 100'000 Franken kosten, weil wir, wenn das Projekt weiterentwickelt wird, sowieso unsere Grundlagen erarbeiten, um das Projekt beurteilen zu können. Das machen wir bei jedem Projekt.

Wie schon erwähnt, es wird Mehrverkehr geben im Umkreis der Geissmattbrücke. Mit dem

müssen wir versuchen umgehen, darum sagen wir „möglichst stadtverträglich“.

Die Beurteilung, ob das ein Projekt für die Zukunft ist, muss der Sprechende dem Parlament überlassen. Die Schwierigkeit ist, dass die beiden Projekte Metro und Musegg sich konkurrieren. Aber eigentlich sind die Projekte nicht vergleichbar. Das eine ist ein Parkhausprojekt in der Innenstadt, d.h. es richtet sich an die, die sowieso mit dem Auto in die Innenstadt kommen. Das andere ist ein Park + Ride-Konzept und dafür ist es zu nah am Zentrum. Für Park + Ride muss man in Sursee, Sarnen, Stans, Wolhusen und vielleicht auch in Hergiswil mit dem öV abfahren.

Wir haben die Auslegeordnung zwischen den beiden Projekten natürlich gemacht und in dem Sinn kann man aufnehmen, was Christian Hochstrasser von uns verlangt bzw. angeregt hat, nämlich dass wir unsere Zwischen-Grundhaltung bekannt geben sollen. Das macht der Stadtrat, indem er z. B. im letzten Sommer gesagt hat, eine Option für die Weiterbearbeitung der Projekte sind die Erfüllung der Bedingungen:

- der Attraktivierung der Innenstadt,
- der Kompensation der Parkplätze,
- dass der Schwanenplatz Car-frei wird,
- dass das Reglement für die nachhaltige, städtische Mobilität eingehalten wird,
- dass die Museggmauer nicht gefährdet wird,
- dass das Projekt im Zufahrtsbereich funktioniert
- und möglichst stadtverträglich gelöst wird.

Der Stadtrat hält begründet nicht am Projekt Metro fest. Wir haben auch noch eine Aussen-sicht machen lassen, was unsere eigene Beurteilung in einem gewissen Sinn beeinflusst hat. Das war aber nicht der alleinige Grund, der unsere Entscheidungsfindung geführt hat. Wir halten das Metro-Projekt für betrieblich nicht durchführbar und für finanziell riskant. Wir müssten die Bahninfrastruktur und den Betrieb sicherstellen und das funktioniert nach unserem Dafürhalten nicht. Wir wollen auch nicht einem Initiativkomitee das Signal setzen: Macht weiter, investiert ein paar 100'000 Franken und am Schluss beurteilen wir das Projekt negativ und lehnen es ab. Wir sehen die Chance beim Parkhaus Musegg, nicht beim Projekt Metro. Deshalb möchte der Sprechende die Ratsmitglieder im Namen des Stadtrats bitten, die Volksmotion abzulehnen.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl bittet die Stimmenzähler, die Stimmen für die Abstimmung zu zählen.

1. Abstimmung

Es stimmen 23 Ratsmitglieder für die Überweisung der Volksmotion 236 wie ebenfalls 23 Ratsmitglieder für die Ablehnung derselben.

2. Abstimmung

Wiederum werden 23 Stimmen für die Überweisung der Volksmotion und 23 Stimmen für die Ablehnung abgegeben.

Stichentscheid

Ratspräsident Jörg Krähenbühl entscheidet sich für die Ablehnung der Volksmotion 236.

**3. Interpellation 223, Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion,
vom 22. September 2014:
Eigenbedarf an Räumlichkeiten, Mietkosten und Finanzen der Stadt?**

Ali R. Celik gibt eine kurze Erklärung ab: Vielen Dank für die ausführlichen und auch künftig wichtigen Informationen. Die Antwort gibt eine Übersicht über die Benutzung von Büro-räumlichkeiten, über den Flächenverbrauch im Eigenbesitz der Stadt und über Fremdobjekte, die die Stadt gemietet hat, sowie über den Kostenbetrag von über 1 Mio. Franken für die externen Mieten von Büroräumlichkeiten.

Wichtig findet die G/JG-Fraktion, dass der Stadtrat für die Raumbedürfnisse Synergien mit verschiedenen städtischen Stellen prüft und prüfen wird. Noch wichtiger findet sie, dass der Stadtrat künftig vermehrt strategisch wichtige Grundstücke erwerben will, um grundlegende Fehlentwicklungen zu vermeiden. Die Interpellanten werden diese Aussage zur gegebenen Zeit weiterverfolgen.

Damit ist die Interpellation 223 erledigt.

**4. Bericht und Antrag 3/2015 vom 28. Januar 2015:
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
Evaluation und Betrieb 2016–2018**

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Die Sozialkommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 26. Februar 2015 den Bericht und Antrag zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Evaluation und Betrieb 2016 – 2018 beraten.

Die Kommission würdigt das enorme Engagement der Behördenmitglieder und deren Präsidentin während der Aufbauphase der KESB Stadt Luzern. Der gelungene Start ist auch deshalb bemerkenswert, weil die Umsetzung mit einem Ressourcen-Aufwand am unteren Rand der Empfehlungen von Bund und Kanton geleistet wurde. Die Professionalisierung der Behörde wird von der Kommission grossmehrheitlich als positiv bewertet. Eine kleine Minderheit steht dieser Gesetzesänderung auf Bundesebene ablehnend gegenüber und bringt dies im vorliegenden B+A mit ablehnender Kenntnisnahme zum Ausdruck.

Die im Vergleich mit anderen KESB im Kanton Luzern hohen und tendenziell weiter steigenden Fallzahlen werden von der Sozialkommission mit einer gewissen Besorgnis beobachtet. Sie sind aber auch Ausdruck der Zentrumslast, die die Stadt Luzern auch in diesem Bereich trägt.

Die Kommission unterstützt die vorgesehenen Anpassungen in der Organisation der KESB, welche die Verringerung der Anzahl Verfahren pro KESB-Mitglied zum Ziel haben. Dieses Ziel soll mit der Erweiterung der Behörde um 1,2 Stellen bei gleichzeitiger Verschiebung von Penssen des Rechtsdienstes zur Behörde erreicht werden. Von diesen Massnahmen verspricht man sich eine gesteigerte Effizienz in den Abläufen.

Die Sozialkommission stimmt der Änderung des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung grossmehrheitlich zu, mit welcher die Bestimmung der Anzahl Behördenmitglieder neu dem Stadtrat übertragen wird. Da die KESB sich immer noch in Veränderung befindet

und die Auswirkungen sowohl des gemeinsamen elterlichen Sorgerechts, welches im letzten Sommer eingeführt wurde, als auch der Betreuungsgutschriften, welche erst seit 1. 1. 2015 Gültigkeit haben, noch nicht absehbar sind, wollte man eine Regelung mit der man bei Bedarf unbürokratisch weitere nötige Anpassungen in der KESB vornehmen kann.

Eine kleine Minderheit lehnt diese Kompetenzverschiebung hin zum Stadtrat ab und möchte die Anzahl Behördenmitglieder weiterhin im Reglement und somit durch den Grossen Stadtrat festgelegt haben.

Die Kommission beantragt dem Grossen Stadtrat weiter die Genehmigung der, für den Betrieb der KESB, erforderlichen Zusatzkosten von jährlich 1'741'400.- Franken für die nächsten drei Jahre.

Die vom Stadtrat beantragte befristete Kreditierung wird vor dem Hintergrund der erwähnten erst kürzlich eingeführten Gesetzesrevisionen und pendenten Vorstösse auf übergeordneter Ebene als sinnvoll erachtet.

Ein grosser Diskussionspunkt in der Kommission war die Frage, weshalb diese Kosten mit diesem B+A nochmals separat beantragt und nicht ins ordentliche Budget aufgenommen werden. Der Stadtrat begründete das so, dass man es nochmals gleichbehandeln wollte wie im B+A 3/2012. Auch dort hatte man nicht die Gesamtkosten der KESB, sondern lediglich den Mehrbedarf im Vergleich zum Budget 2011 des Sekretariats Vormundschaftsbehörde zur Bewilligung beantragt. Der Stadtrat bestätigt jedoch, dass der definitive Kredit ab 2019 dann ins ordentliche Budget aufgenommen wird.

Die Sozialkommission nimmt den Bericht und Antrag „Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)“ Evaluation und Betrieb 2016-2018 mit 8:1 Stimmen zustimmend zur Kenntnis. Römisch II stimmt die Sozialkommission ebenfalls mit 8:1 zu.

Ergänzen möchte Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer noch, dass im Rahmen der Sitzung Frau Pia Zeder, die amtierende KESB-Präsidentin und frühere Präsidentin der Vormundschaftsbehörde, verabschiedet wurde. Die Sozialkommission dankt ihr nochmals ganz herzlich für ihre grosse, kompetente und mit Herzblut geleistete Arbeit und wünscht ihr für ihre Zukunft alles Gute.

EINTRETEN

Marcel Lingg: KESB ist ein Schlagwort in den Medien – man liest ab und zu etwas in der Zeitung, leider auch mit einem sehr unschönen Hintergrund. Es ist grundsätzlich kein schönes Wort – KESB – es fängt so hart mit einem „K“ an, aber das ist nicht das Hauptproblem. Vor allem in bürgerlichen SVP-Kreisen wird die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde relativ stark kritisiert. Je nachdem ist man sogar negativ gegenüber der KESB eingestellt. Der Sprechende redet nicht speziell von Luzern, sondern gesamtschweizerisch. Er ist sich aber auch bewusst, dass wir in der Stadt Luzern vielleicht eine etwas andere Ausgangslage haben, während in kleineren Städten und Gemeinden effektiv eine Kompetenzverschiebung vom Gemeinderat, der die Einwohner noch etwas besser oder direkt gekannt hat, zu einer externen neutralen Behörde stattgefunden hat. Das ist in der Stadt nicht 1:1 so passiert. Wir hatten vorgängig eine Vormundschaftsbehörde, die mehr oder weniger in eine KESB umgewandelt wurde, wo auch die „Anonymität“ schon vorher gegeben war.

Das will der Sprechende aber nur als Einleitung gesagt haben, weil es ihm bewusst ist, dass

wir im Grossen Stadtrat nicht eidgenössische Politik machen. Es geht darum, dass wir die eidgenössischen Vorgaben in der Stadt Luzern umsetzen. Trotzdem wird Marcel Lingg heute ablehnende Kenntnisnahme bzw. sogar eine Rückweisung auf Überarbeitung beantragen. Dies hatte die SVP-Fraktion in der vorberatenden Sozialkommission noch nicht beantragt, aber die Gründe sind eigentlich bereits von Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer genannt worden. Die SVP-Fraktion ist mit der Organisationsform der KESB, vor allem Kreditierung und finanzielle Abrechnung, wie es uns im Moment vorgelegt wird, schlichtweg nicht einverstanden. Es ist für sie auch fast ein Unding, dass man mehr oder weniger eigentlich zwei B+A, den von 2012 und den vorliegenden B+A sowie das Budget und vielleicht noch den Voranschlag in die Hand nehmen muss, damit man mit mehrfachem hin- und herblättern herausfinden kann, was die KESB kostet. Die Zweiteilung zwischen Sonderkredit und Budget ist für die SVP-Fraktion einfach nicht mehr haltbar. Sie will das nicht, wie es jetzt besprochen wurde, erst in drei oder vier Jahren korrigieren, sondern sie ist der Ansicht, dass man den Wechsel zu ausschliesslicher Kreditierung der Kosten im Budget, wo man theoretisch jedes Jahr darüber bestimmen und beschliessen kann, jetzt vornehmen sollte. Aus dem Grund beantragt die SVP-Fraktion Rückweisung, damit man das uns in einem neuen Bericht oder B+A vorlegen könnte. Es gibt aber noch einen zweiten Grund, der der SVP auch Bauchweh macht, und der auch schon erwähnt wurde. Das ist die Reglementsbestimmung, die dem Stadtrat die Kompetenz geben soll, die Anzahl der Behördenmitglieder in der KESB eigenmächtig zu erhöhen. Bis jetzt war es so, wenn der Stadtrat längerfristig die Pensen erhöhen wollte, hatte er das Parlament wieder bezüglich einer Reglementsänderung zu kontaktieren. Das fällt jetzt weg. Es scheint auch für die SVP-Fraktion etwas komisch, dass der Stadtrat jetzt theoretisch die Kompetenz hat, zusätzlich bereits nächstes Jahr eine neue Stelle zu schaffen, aber die Finanzen durch einen Sonderkredit eigentlich nicht gegeben sind, sondern dass er das doch wieder über das Budget machen müsste. So wie es jetzt organisiert ist und in Zukunft organisiert werden soll, wird es einfach immer komplizierter und undurchsichtiger. **In dem Sinn möchte die SVP-Fraktion Rückweisung auf Überarbeitung beantragen**, dass man die zwei Kritikpunkte aufnimmt, d.h. ausschliessliche Kreditierung über das laufende Budget und der Verzicht auf die Änderung der neuen Reglementsbestimmung, dass der Stadtrat die Anzahl der Behördenmitglieder beschliessen kann. Sollte die Rückweisung nicht durchkommen, würde die SVP-Fraktion den zweiten Punkt, den der Sprechende erwähnt hat, noch einmal aufgreifen und bei der Schlussabstimmung eine Änderung im Reglementstext beantragen, in dem Sinn, dass die SVP möchte, dass die alte Ziffer 2 des Organisationsreglements beibehalten wird und das Wort 4 – also 4 zusätzliche Behördenmitglieder – durch 6 ersetzt wird.

Laura Grüter Bachmann: Besten Dank für diesen B+A zur KESB, der ein weiterer Schritt auf dem Weg zur definitiven Kreditierung ist.

Auch nach den ersten zwei Jahren seit der Einführung der KESB ist immer noch einiges im Fluss, so dass sich eine weitere befristete Kreditierung als sinnvoll aufdrängt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass auf Bundesebene noch zwei Vorstösse zur Qualität, den Kosten und zum Nutzen von der Änderung des Vormundschaftsrechts hängig sind.

Wir stellen fest – und dies hat sich auch beim Verwaltungsbesuch und auch in der extern in Auftrag gegebenen Evaluation noch detaillierter gezeigt – dass es bei der KESB Stadt Luzern im Grossen und Ganzen sehr gut läuft: Die Organisation bewährt sich weitgehend

und es gibt – im Vergleich zu vielen anderen KESB, auch im Kanton Luzern – wenig Personalfluktuation, was sehr erfreulich ist.

Betreffend der Vollzeitstellen pro 1000 Fälle stehen wir mit 14,1 Vollzeitstellen, im Gegensatz zum Durchschnitt bei den restlichen KESB im Kanton Luzern, die dafür 16,8 Vollzeitstellen benötigen, gut da. Das ist eine positive Auswirkung der tiefen Personalfluktuation. Andererseits sind unsere Löhne höher, weil es sich bei uns häufig um langjährige, erfahrene und sehr gut qualifizierte Mitarbeitende handelt. Die Besoldungskosten bewegen sich aber immer noch im Mittelfeld im Kantonsvergleich.

Es läuft viel bei der KESB. Die Fallzahlen steigen weiterhin und dies ist u. a. auch auf die grosse Anzahl von neuen, zusätzlichen Verfahren zurückzuführen. Dieser Prozess ist auch noch nicht am Ende, weitere Veränderungen durch das Bundesrecht sind durchaus möglich. Diese Entwicklungen und die Fallzahlen sind gut im Auge zu behalten.

Die FDP-Fraktion begrüsst die Überlegungen der KESB, wie die Prozesse noch effizienter gestaltet werden können, ohne dass die Qualität der Arbeit darunter leidet. In diesem Zusammenhang unterstützt die FDP-Fraktion auch die beantragte Reglementsänderung. Die Arbeit der KESB ist vielfältig. Wo wir von Fallzahlen sprechen, sind immer menschliche – meist schwierige – Schicksale dahinter. Eingriffe von aussen in ein Familienleben sind heikel und sehr einschneidend und es ist klar, dass sie von verschiedenen Betroffenen manchmal nur ganz schwer akzeptiert werden können.

Nach Meinung der FDP braucht es deshalb bei der KESB Fachwissen, Erfahrung, Professionalität und Interdisziplinarität - aber wichtig ist auch eine gute, vor allem verständliche Kommunikation mit den Betroffenen. Wir danken an dieser Stelle den Mitarbeitenden der KESB für ihre gute und sicher nicht immer ganz einfache Aufgabe.

Die Qualität der Entscheide muss stimmen und es sollten möglichst wenig Fehlentscheide oder Fehler passieren. Das bedingt aber, dass eine gewisse Arbeitsbelastung pro Mitarbeitenden nicht überschritten werden soll. Würde die Fallzahl pro Mitarbeitenden zu hoch, würde die Gefahr von Fehler zu gross, was sich wiederum auf die Belastung der einzelnen Mitarbeitenden niederschlägt. Die FDP-Fraktion unterstützt daher auch die Aufstockung der KESB um 1,2 Stellen.

Die FDP-Fraktion tritt auf diesen B+A ein und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis und sie stimmt, wie bereits gesagt, auch der Änderung des Organisationsreglements zu.

Sie kann auch in diesem Fall mit dieser Art von Kreditierung nochmals leben, wenn es auch nicht ganz befriedigend ist. Im 2019 muss dies sicher anders sein. Wie die Präsidentin bereits ausgeführt hat, wurde uns dies vom Stadtrat auch zugesichert.

Laura Kopp: Der Aufbau der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde ist ein gutes Beispiel dafür, wie sich der gesellschaftliche Wandel und die damit verbundenen Herausforderungen auf unsere Gesetzgebung und die staatlichen Aufgaben auswirken. Es ist verständlich, dass so grosse Veränderungsprozesse zu Unsicherheit, zu Unruhe und auch zu Ablehnung führen. Das gilt vor allem für kleinere Gemeinden, die bis zum Aufbau der KESB nur wenig professionalisierte Strukturen hatten, wo vor der Gründung eine Nähe vorhanden war und vor allem der Kinderschutz in dem Sinn nicht der heutigen Rechtssetzung entspricht. Die KESB hat als Ziel den Schutz des Menschen, vom Kind, vom Erwachsenen.

Zum Glück hatte die Stadt Luzern eine etwas andere Ausgangslage. Die frühere Vormundschaftsbehörde war bereits gut aufgestellt. Der Systemwechsel von der Vormundschaftsbehörde zur heutigen KESB ist darum leichter gefallen.

Trotz der guten Voraussetzungen hat sich der Stadtrat beim Aufbau der KESB damals für ein vorsichtiges, d. h. für ein schrittweises Prozedere entschieden. Er hat mit dem B+A 3/2012 einen befristeten Kreditantrag gestellt und die KESB dazu verpflichtet, dass die neue Organisation sorgfältig aufgebaut und evaluiert wird. Dieser Forderung ist die KESB nachgekommen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen werden mit dem jetzigen B+A ein weiterer befristeter Kredit sowie eine Änderung im Organisationsreglement beantragt. Nach dieser – nennen wir es einmal zweiten Etappe der Projekt- resp. Einführungsphase der KESB – soll die Finanzierung der KESB im normalen Prozess budgetiert werden. Damit verdeutlicht der Stadtrat grundsätzlich, dass der Wandel von der Vormundschaftsbehörde zur heutigen KESB im Moment noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

Der Aufbau der KESB erhält mit dem Zusatzkredit noch einmal ein besonderes Augenmerk. Natürlich hätte man die Finanzierung der KESB auch im ordentlichen Budgetprozess vornehmen können. Das wäre wohl, wie man schon gehört hat, formal betrachtet, sicher die sauberere Lösung gewesen. Insofern kann die GLP-Fraktion den Antrag der SVP auf Rückweisung auf Überarbeitung nachvollziehen. Trotzdem lehnt sie diesen Antrag ab. Die GLP-Fraktion steht klar hinter dem neuen Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz und damit auch hinter der KESB. Sie vertraut darauf, dass diese ihre Arbeit gewissenhaft und sorgfältig erledigt und, wo immer nötig und möglich, Prozesse und Abläufe optimiert. Denn wie gesagt bei der KESB steht der Schutz des Menschen, des Kindes und des Erwachsenen im Zentrum. Die GLP-Fraktion bringt ihre Haltung damit zum Ausdruck, dass sie auf den B+A eintritt und auch allen Anträgen des Stadtrats, so wie er sie formuliert, zustimmt.

Agnes Keller: Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist Anfang dieses Jahres durch die tragischen Ereignisse in Flaach sehr in den Mittelpunkt gerückt. Man konnte alles darüber in den Medien hören und lesen und die meisten bildeten sich anhand dieser Informationen ein eigenes Bild. Schweizweit wurde die Behörde deswegen hinterfragt und kritisiert.

Wenn die KESB einbezogen wird, handelt es sich immer um sehr heikle und komplexe Fälle, meistens in Bezug auf Kinder oder aber Erwachsene, die nicht mehr urteilsfähig sind. Da gilt es in hohem Mass die richtigen Entscheide zu fällen. Manchmal sind diese Entscheide für die Betroffenen nicht oder nur sehr schwer nachvollziehbar.

Die CVP-Fraktion ist froh, dass bei uns nicht derartige Schwierigkeiten aufgekommen sind. Und trotzdem gibt es auch hier sehr komplexe Fälle, die ein gutes Fingerspitzengefühl voraussetzen. Es braucht dazu Fachleute mit grossen Kompetenzen und Verantwortungsgefühl. Der B+A mit Evaluation und Betrieb der KESB Luzern kommt bei der CVP positiv an. Es scheint alles perfekt organisiert und aufgegleist zu sein. Dass man in der Aufbauphase auf erfahrene Fachleute zählen konnte, hat sich sehr positiv ausgewirkt. Dadurch konnten die Startschwierigkeiten minimiert werden.

Im Vergleich mit den KESB im ganzen Kanton stellt man fest, dass wir pro tausend Einwohner viel mehr Massnahmen haben. Hier zeigt es sich einmal mehr, dass die Zentrumslast der Stadt uns wieder vermehrt Aufgaben beschert. Im Übrigen hat dieser Vergleich nur eine geringe Aussagekraft, da die benachbarten KESB von ganz anderen Voraussetzungen und Herausfor-

derungen ausgegangen sind. Die höhere Besoldung beispielsweise ist darauf zurückzuführen, dass man auf langjährige, hochqualifizierte Mitarbeiter zählen kann, welche zusätzlich auch noch von einem höheren Lohnniveau der Stadt profitieren.

Sorgen bereitet der CVP, dass die Fallzahlen jährlich ansteigen. Braucht es immer mehr Unterstützung als früher, werden die Gesetze immer komplexer oder machen wir selber aus jeder Mücke einen Elefanten? Hier muss man nach ihrer Meinung genau hinschauen und wenn nötig korrigierende Schritte einleiten.

Mit dieser Entwicklung ist es nachvollziehbar, dass man die Stellenprozente aufstocken muss. Es ist erfreulich, dass man durch Optimierung des Organisationsmodells, mit der Einbindung des Rechtsdienstes in die Behördentätigkeit, effizienter in den Abläufen und deshalb auch finanziell günstiger arbeiten kann.

Die Befristung des Kredits macht durchaus Sinn. Vor allem weil sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen laufend ändern und auch immer wieder neue Aufgabenbereiche dazukommen. Die Argumentation der SVP-Fraktion kann die CVP an dieser Stelle nachvollziehen. Auch sie hat in der Fraktion das Vorgehen bezüglich des Kredits bemängelt. Die CVP ist überzeugt, dass solche Kosten zwingend im Budget ausgewiesen werden müssen. Sie wird in Zukunft auch darauf bestehen, dass das bei ähnlichen Vorhaben so ablaufen muss.

Die Fraktion der CVP tritt auf den B+A ein, nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis, stimmt der Artikeländerung zu und das gilt auch für den erforderlichen Kredit.

Judith Dörflinger Muff: Vor etwas mehr als zwei Jahren ist das fast hundert Jahre alte Vormundschaftsrecht durch das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht abgelöst worden. In einem jahrelangen, demokratisch gut abgestützten Prozess ist es erarbeitet worden. Zentrale Anliegen, die den Prozess gesteuert haben, sind jetzt bereits umgesetzt. Aber der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Immer noch sind auf Bundesebene Gesetzesrevisionen in Gang oder erst kürzlich umgesetzt worden. Die Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung der KESB lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt teilweise noch schwer abschätzen.

Wie der Blick über die Stadtgrenze hinaus zeigt, ist die Einführung des neuen Rechts und der neuen Organisationsform teilweise nicht ganz reibungslos abgelaufen. Im Vergleich mit anderen Behörden sind die Veränderungen in der Stadt Luzern weniger einschneidend gewesen. So ist doch beispielsweise die geografische Zuständigkeit identisch geblieben. Auch die Strukturen der ehemaligen Vormundschaftsbehörde konnten grösstenteils übernommen werden. Und trotzdem – es hat wesentliche Aspekte gegeben, die sich verändert haben. Und die KESB der Stadt Luzern hat diese Herausforderungen sehr gut gemeistert. Die SP/JUSO-Fraktion möchte an dieser Stelle allen Beteiligten ganz herzlich für die geleistete Arbeit danken!

Die SP/JUSO-Fraktion erachtet es aufgrund der oben angetönten anhaltenden Veränderungen als sinnvoll, dass der vorliegende Bericht erneut befristet ist. Auch kann sie gut nachvollziehen, weshalb der Zusatzkredit analog des B+A von 2011 kreditiert worden ist. Es macht Sinn, das System des letzten B+A zu übernehmen. Und wir wissen ja bereits jetzt, dass im 2018 ein neuerlicher Bericht ansteht und dass ab dann die Kosten für die Behörde im jährlichen Budget ausgewiesen werden.

Eine von den ganz grossen Errungenschaften des neuen Rechts ist die erklärte Absicht, die professionalisierte Behörde interdisziplinär zu besetzen. In den Augen der SP/JUSO-Fraktion trägt dieses Ansinnen dem hohen Anspruch Rechnung, dem die Arbeit der Behörde genügen

muss. Die Behördenmitglieder sind immer wieder mit ganz heiklen Fragen beschäftigt und müssen Entscheide fällen, die Auswirkungen in sensible, höchstpersönliche Lebensbereiche der Betroffenen haben. Es ist sehr wichtig, dass diese Entscheide sorgfältig vorbereitet und unter Einbezug von verschiedensten Gesichtspunkten gefällt werden. Die Interdisziplinarität ist ein Mittel, um diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Diesem wird leider im B+A praktisch kein Platz eingeräumt.

Aktuell besteht die KESB der Stadt Luzern aus Personen aus den Fachrichtungen Recht und Soziale Arbeit. Die beantragte Verschiebung von Pensen vom Rechtsdienst hin zur Behörde wird konsequenterweise eine weitere juristisch ausgebildete Person in die Behörde bringen. Die zusätzlich beantragte neue Stelle sollte nach Meinung der SP/JUSO-Fraktion unbedingt mit einer Person besetzt werden, die ihre Kernkompetenz im Bereich Psychologie, Pädagogik oder Medizin hat. Sie wird deshalb wieder wie in der Kommission auch an geeigneter Stelle im B+A eine Protokollbemerkung beantragen.

Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Verwaltung für den übersichtlichen Bericht, tritt darauf ein und wird ihm zustimmen. Die Reglementsänderung, die die SVP-Fraktion in Aussicht resp. die Änderung der Änderung, die sie wünscht, ist in der SP/JUSO-Fraktion kontrovers diskutiert worden. Es wird keine einheitliche Abstimmung zu dem Punkt geben.

Ali R. Celik wird im ersten Teil einige allgemeine Aussagen zur Entwicklung des Kindes- und Erwachsenenschutzes bzw. zum Bedarf der KESB machen. Im zweiten Teil kommt er zum B+A. Die Reformierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes ist eine wichtige Herausforderung für die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, für das Umfeld der Betroffenen sowie für Politik und Gesellschaft. Es geht in dieser Frage zuerst um schutzbedürftige Menschen, die eine gerechte Behandlung benötigen. Für die Bewältigung dieser vielseitigen und unterschiedlichen Erwartungen braucht es eine optimale Strukturbildung.

Wie komplex die Aufgabe der KESB sein kann, konnten wir im Zusammenhang mit dem Fall in Flaach im Kanton Zürich erfahren. Nicht nur die betroffenen Kreise wurden aufmerksam, sondern auch die Politik und die Medien. Dabei wurde nicht selten die KESB grundsätzlich in Frage gestellt. Marcel Lingg hat diese Richtung mit seinem Votum auch bestätigt.

Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist das alte System keine Alternative zur KESB. Mit dem alten System kann man den heutigen Herausforderungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz nicht mehr optimal begegnen. Das Ziel der Neustrukturierung der KESB war, eine einheitliche Rechtsanwendung und bedürfnisgerechte Handlungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz zu ermöglichen. Um diese komplexen Herausforderungen professioneller bewältigen zu können, braucht es die KESB.

Zum B+A 3/2015:

Mit dem ersten B+A 3/2012 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wurde der erste Schritt zum Aufbau der KESB in die Wege geleitet. Seither haben die KESB mit viel Fleiss nicht nur die Alltagsarbeit bewältigt, sondern auch vieles beim Strukturaufbau erreicht.

Der aktuelle B+A ist ein notwendiger Schritt zum B+A 3/2012. Aus Sicht der G/JG-Fraktion sind einige Inhalte des Berichtes interpretationsbedürftig:

- 1) Der Vergleich von Fallzahlen, Personalbedarf sowie Besoldungen mit den anderen kantonalen KESB ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht realistisch und nicht massgebend für die Begründung dieses Berichtes. Die anderen kantonalen KESB haben meistens eine andere Geschichte als die städtische Behörde. Deshalb möchte der Sprechende nicht auf die Diffe-

renzen zu den anderen kantonalen KESB eingehen.

- 2) Für eine Gesamtevaluation der Struktur und Aufgabenerledigung sowie die Umsetzung des revidierten Kindes- und Erwachsenenschutzes fehlt noch die Evaluation der Mandatsführung bzw. der internen und externen Kommunikation. Gemäss der Information bei der Beratung der Sozialkommission wurde dies bereits geplant bzw. in die Wege geleitet. Aus diesem Grund kann kaum zum jetzigen Zeitpunkt die Gesamtentwicklung im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz objektiv beurteilt werden bzw. vollständige Schlüsse gezogen werden.
- 3) Die Frage der vorher schon erwähnten Interdisziplinarität ist für die G/JG-Fraktion nicht ganz klar nachvollziehbar, obwohl im Kapitel 3.2.2 von der Sicherstellung der Interdisziplinarität die Rede ist. Wie und weshalb die einzelnen Disziplinen bei der Personalanstellung gewichtet bzw. berücksichtigt werden, wird im B+A nicht klar ersichtlich. Deshalb wird die G/JG-Fraktion der Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion zum Kapitel 4.2 Personalbedarf zustimmen.
- 4) Die Frage der Erreichbarkeit der KESB bzw. des Pikettdienstes an den Wochenenden ist ein aktuelles Thema. Dieser Frage sind wir in der Sozialkommission nachgegangen. Gemäss der Information in der Sozialkommission wurde das Thema bereits geprüft und es besteht im Moment kein Bedarf an Pikettdienst an den Wochenenden. Ob mittel- und langfristig auch kein Bedarf bestehen würde, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden. Dieser Bedarf muss vielleicht später nochmals geprüft werden.

Diese Bemerkungen ändern an der Haltung der G/JG-Fraktion nichts. Sie tritt auf den B+A ein, wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen, der Anpassung des Organisationsreglements und den jährlich erforderlichen Zusatzkosten von 1'741 400 Franken für die Jahre 2016 bis 2018 zustimmen.

Zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion, sowie den Antrag auf die Reglementsänderung: Für die G/JG-Fraktion war es auch nicht ganz logisch, warum die Zusatz- und Fixkosten getrennt sind. Die Frage der Trennung haben wir in der Sozialkommission abgeklärt. Die Trennung ist bis 2018 befristet. Danach wird beides zusammengekommen. Ali R. Celik erachtet den Antrag der SVP-Fraktion als nicht genügend begründet. Die SVP ist berechtigt, den Antrag zu stellen, aber eine Rückweisung des B+A ist nicht logisch, weil die Kosten, sowohl die Fixkosten wie auch die Zusatzkosten, zum Aufbau dieser Phase gehören. Die KESB braucht dieses Geld. Was will man mit der Rückweisung erreichen? Für den Sprechenden ist das nicht verständlich. Deshalb wird die G/JG-Fraktion den Rückweisungsantrag ablehnen.

Die zweite Bemerkung betrifft den Verzicht auf die Reglementsänderung, bzw. falls die Forderung abgelehnt wird, die Anzahl Behördenmitglieder von 4 auf 6 im Reglement festzulegen. Der Sprechende fragt sich, ob man im Kapitel 4.1, S. 11 nicht gelesen hat, dass die Behördenmitglieder grundsätzlich von 4 auf 6 erhöht worden sind. Von daher sieht er nicht, dass das Reglement geändert werden muss. Aus Sicht der G/JG-Fraktion sollte man im Reglement nicht jede Einzelheit regeln.

Die G/JG-Fraktion kennt den Personalbedarf nicht und möchte ein flexibles Handeln des Stadtrats nicht verhindern, obwohl es ihr bewusst ist, dass sich in dieser Phase bis 2018 kaum etwas ändern wird. Aber natürlich besteht die Gefahr, wenn es finanzielle Probleme gibt, dass man die Anzahl Behördenmitglieder möglichst klein halten will. Grundsätzlich wird die G/JG-Fraktion diesen Antrag der SVP auch ablehnen.

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Rein technisch ist der Antrag der SVP-Fraktion durchaus rechters. Sie verlangt nichts anderes, als dass man genau den gleichen Reglementstext aus dem ersten B+A nimmt und die Zahl ändert, anstatt 4 wären es 6 Behördenmitglieder.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl lässt den Text der beantragten Reglementsänderung der SVP-Fraktion verteilen.

Sozialdirektor Martin Merki ist froh, dass wir über das Thema KESB hier im Saal sachlich diskutieren können. Dass keine Partei das schweizerische „KESB-Bashing“ mitmacht wie an anderen Orten. Dass auch keine Partei sich durch tragische Ereignisse an anderen Orten instrumentalisieren lässt. Der Sprechende ist auch froh, dass alle Parteien erkannt haben, dass die KESB der Stadt Luzern gut aufgestellt ist. Dass wir den Vorteil haben, dass es schon vorher eine professionelle Gemeindeorganisation war, mit professionellen Mitarbeitenden, nicht wie an anderen Orten, wo sich Gemeinden erst zu einer neuen Organisation zusammengeschlossen haben. Es ist keine Feld-, Wald- und Wiesenorganisation gewesen, wo sich Laienbehörden – Entschuldigung – getroffen haben, irgendwo in einem Saal in einem Restaurant und entschieden haben. Man hört von Fällen, die an anderen Orten passiert sind, dass beispielsweise anvertraute Mündelgelder plötzlich in einer Gemeinderechnung auftauchen. Das ist in Luzern nicht der Fall, es bestanden schon vorher professionelle Strukturen.

Um auf zwei Punkte einzugehen: Die SVP verlangt eine Rückweisung. Die Frage der Kreditierung ist wieder aufgetaucht. Wir haben das Thema in der Sozialkommission lange angeschaut. Die Befristung ist inhaltlich begründet und wir haben einfach das letzte Vorgehen im 2012 kopiert und führen das weiter. Insofern ist es die logische Fortsetzung. Wenn man das nicht will und das direkt über das Budget weiterführen will, braucht es an sich gar keine Rückweisung. Es würde genügen, die Befristung im Beschluss herauszunehmen – wenn man die Befristung im Beschluss ablehnt – und den Beschluss anders formuliert.

Der zweite Punkt – Veränderung der Anzahl Behördenmitglieder: Wenn es der Sprechende richtig verstanden hat, ist die SVP ja nicht gegen die Erhöhung von 4 auf 6 Behördenmitgliedern, sondern sie möchte nicht, dass der Stadtrat flexibel über eine allfällige Erhöhung der Behördenmitglieder befinden kann. Das soll weiterhin beim Parlament bleiben. Das würde heissen, dass das Parlament jedes Mal einen B+A beschliessen müsste, wenn es ein Behördenmitglied mehr gibt. Das kann man so machen, der Stadtrat hat es anders beantragt.

In der Abstimmung wird der Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung der SVP-Fraktion abgelehnt.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl stellt fest, dass auf den B+A 3/2015 eingetreten wird.

DETAIL

Kap. 4.1, S. 11 ff.

Judith Dörflinger Muff: Das wäre der Ort wo die SP/JUSO-Fraktion gern ihre Protokollbemerkung beantragen möchte. Und zwar im Anschluss an Kap. 4.1, S. 12 oben bei der Darstellung. Die Formulierung wurde gegenüber der Protokollbemerkung in der Sozialkommission etwas abgeändert. Die Sprechende hat es beim Eintreten schon gesagt, mit der Verschiebung des

Pensums des Rechtsdiensts in die KESB, kommt noch einmal eine zusätzliche juristisch ausgebildete Person in die Behörde. Das wären dann zusammen schon 6 plus zwei Sozialarbeitende. Die SP/JUSO-Fraktion findet es sehr wichtig, dass die neu anzustellende Person aus einem anderen Fachbereich kommt. Die Protokollbemerkung lautet folgendermassen:

Bei der Neubesetzung der Behördenstellen wird darauf geachtet, dass die Fachbereiche Psychologie, Pädagogik, Medizin und Soziale Arbeit angemessen vertreten sind.

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Die Protokollbemerkung ist von Judith Dörflinger Muff in der Kommission mit einer kleinen Nuance schon gestellt worden und wurde mit 4:5 Stimmen abgelehnt.

Marcel Lingg möchte seine Ablehnung der Protokollbemerkung begründen. Eigentlich bräuchte es die Protokollbemerkung nach Ansicht der SVP gar nicht. Der Sprechende möchte aber den Hintergrund der Protokollbemerkung festhalten. Der SP/JUSO-Fraktion geht es eigentlich darum, dass der Fachbereich Rechtswissenschaft in der KESB zu stark vertreten ist. Wir haben in der SVP-Fraktion keinen Juristen – der Sprechende ist also nicht befangen. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass eine solche fast engstirnige Festlegung von Berufsbereichen, ohne dass man Leuten eine Möglichkeit, geben könnte, die aus einer anderen Sparte kommen, bei den zwei Neuanstellungen – Marcel Lingg nimmt an, dass es nur um diese geht – nicht nötig ist.

Er hat sich überlegt, dass die SVP-Fraktion der Protokollbemerkung sogar zustimmen könnte, wenn man sie leicht abändern würde.

Sie würde dann heissen:

Bei der Neubesetzung der Behördenstelle wird darauf geachtet, dass alle Fachbereiche wie Recht, Psychologie, Pädagogik, Medizin und Soziale Arbeit angemessen vertreten sind.

Der Sprechende weiss, es wirkt jetzt ein wenig schwanzbeisserisch, wenn er diesen Gegenantrag stellt. Die SP/JUSO-Fraktion wird nicht so Freude haben und wahrscheinlich die Protokollbemerkung, wenn sie nicht in ihrem Sinn ist, auch wieder ablehnen. In Anbetracht, dass wir wirklich offen sein müssen und nicht einseitig ausgerichtet nur auf einen Fachbereich bei Neubesetzung der Stellen, stellt der Sprechende formell die Protokollbemerkung der SVP der Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion gegenüber. Der Rat kann dann zeigen, welche Protokollbemerkung er in die definitive Abstimmung bringen will.

Agnes Keller: Die CVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Die Interdisziplinarität ist laut B+A durch die Organisation der KESB sichergestellt. Es ist selbstverständlich, dass man bei einer Neuanstellung auf verschiedene Fachbereiche achtet. Der Stadtrat muss frei entscheiden können. Er muss flexibel sein, jemanden zu wählen, der in das Team hineinpasst. Nicht dass er wegen festgeschriebenen Bereichen eine geeignete Person nicht anstellen kann, weil sie nicht den vorgeschriebenen Fachbereichen zugeordnet werden kann.

Judith Dörflinger Muff hält an dieser Stelle fest, dass die SP/JUSO-Fraktion nie gesagt hat, dass Leute mit juristischem Hintergrund zu stark in der KESB vertreten sind. Die SP/JUSO-Fraktion findet, dass bei zusätzlichen Einstellungen andere Professionen auch berücksichtigt werden müssen. Die SP/JUSO-Fraktion hat nichts gegen Juristen, auch die Sprechende persön-

lich nicht. Sie kennt sehr viele Juristen aus dem privaten Umfeld und hat keine Probleme damit. Mit der Protokollbemerkung ist gemeint, dass die anderen Berufsgruppen angemessen vertreten sein müssen. Es heisst nicht, dass es explizit jemand aus einem der erwähnten Fachbereiche sein muss. Aber dass man darauf bedacht ist.

Judith Dörflinger Muff könnte mit dem Vorschlag von Marcel Lingg leben. Im übergeordneten Gesetz steht, dass die Fachbereiche Juristerei, Psychologie, Medizin, Pädagogik, Medizin und Sozialarbeit in der Behörde vertreten sein sollen. Und wenn man schreibt, dass alle angemessen vertreten sind, wäre das aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion auch in Ordnung.

Laura Grüter Bachmann: Judith Dörflinger Muff hat es am Schluss erwähnt, es ist im übergeordneten Gesetz schon festgeschrieben, dass die verschiedenen Professionen berücksichtigt werden müssen bei den Fachbehörden und darum findet die FDP-Fraktion beide Protokollbemerkungen überflüssig und ist somit gegen beide.

Judith Dörflinger Muff möchte die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion zu Gunsten der Protokollbemerkung der SVP-Fraktion zurückziehen.

Bei der Neubesetzung der Behördenstelle wird darauf geachtet, dass alle Fachbereiche wie Recht, Psychologie, Pädagogik, Medizin und Soziale Arbeit angemessen vertreten sind.

In der Abstimmung wird die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion nach Auszählung durch die Stimmzähler mit 23:21 Stimmen angenommen.

Rastpräsident Jörg Krähenbühl stellt fest, dass die Protokollbemerkung überwiesen ist.

Kap. 7, S. 16

Marcel Lingg dankt Hans Büchli und seinen Mitarbeitenden für die Ausfertigung des Antrags auf die Reglementsänderung, damit man das austeilen konnte, und jeder genau weiss, was die SVP-Fraktion will.

Sie will, dass der bestehende Artikel II vom Organisationsreglement eigentlich 1:1 übernommen wird und einfach dort, wo gestanden hat, „sowie vier weiteren Mitgliedern“ würde die SVP verlangen die Anzahl auf sechs zu erhöhen, weil sie gegen die Erweiterung in der aktuellen Situation nicht opponiert.

Der Sprechende möchte noch einmal wiederholen: Natürlich ist es nicht wünschenswert, dass jedes Mal eine Grossstadtratssitzung nötig ist, wenn irgendwo in einer Dienststelle der Stadt Luzern zusätzliches Personal angestellt wird, aber es handelt sich hier um eine Behördenstelle. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, so lange es sich um eine Behörde handelt – etwas Höheres als eine normale Anstellung – dass die Anzahl der Behördenmitglieder letztendlich wirklich noch in der Kompetenz des Grossen Stadtrats bleiben sollte und die Kompetenz nicht an den Stadtrat delegiert werden sollte. Das ist der Beweggrund des Antrags. Marcel Lingg hat es nicht mit der Fraktion abgesprochen, aber sollte dieser Antrag durchkommen, würde die SVP-Fraktion über die Ziffer arabisch 3. hinwegsehen, die ihr auch nicht unbedingt gepasst hat, den Zusatzkredit noch einmal für drei Jahre genehmigen und nicht mehr darauf pochen, dass man das ins Budget nimmt. Für die SVP-Fraktion ist es elementar, die Kompetenzverschiebung nicht vorzunehmen.

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Der Antrag ist in dieser Form in der Kommission nicht gestellt worden, aber Marcel Lingg hat darüber informiert, dass ein Antrag zu diesem Punkt, der dem Anliegen gerecht wird, gestellt wird. Wir sind auch vor der Grossstadtratssitzung über den Antrag in dieser Form in Kenntnis gesetzt worden.

Judith Dörflinger Muff: In der SP/JUSO-Fraktion wurde der Antrag der SVP diskutiert und es haben sich zwei unterschiedliche Haltungen herauskristallisiert. Die eine Hälfte der Fraktion möchte gern dem Stadtrat die Kompetenz geben, dass er wirklich zeitnah Entscheidungen treffen und umsetzen kann, ohne jeweils wieder ins Parlament gehen zu müssen. Das wäre auch ein Vertrauensbeweis. Die SP/JUSO-Fraktion geht nicht davon aus, dass das bei der Stellenschaffung in irgendeiner Form missbraucht wird, weder gegen unten noch gegen oben. Das Budget bleibt auch gleich. Man kann nicht einfach zusätzliche Leute einstellen und dann kostet es 150'000 Franken mehr. Das liegt gar nicht drin.

Der andere Teil der Fraktion hat eher Bedenken geäussert. Man versteht das Anliegen, das in der Kompetenz des Grossen Stadtrats zu lassen, auch vor dem Hintergrund, dass sonst eventuell die Idee entstehen könnte, die Behördenmitgliederzahl zu reduzieren. So hat sich innerhalb der SP/JUSO-Fraktion mehr oder weniger eine Patt-Situation ergeben.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion auf eine Reglementsänderung abgelehnt.

Abstimmung

Zu I.: Vom B+A 3/2015 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Zu II.: Dem Zusatzkredit und der Reglementsänderung wird nach Auszählung durch die Stimmentzähler mit 39:5 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 3 vom 28. Januar 2015 betreffend

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Evaluation und Betrieb 2016–2018,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 27 Abs. 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und in Übereinstimmung mit §§ 30–35 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 20. November 2000 in der Fassung gemäss Änderung vom 13. Dezember 2011,

beschliesst:

I.

Vom Bericht zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB): Evaluation und Betrieb

2016–2018 wird zustimmend Kenntnis genommen.

II.

1. Das Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung Luzern (Organisationsreglement) vom 13. Juni 2002 wird wie folgt geändert:

Art. 2 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

¹ Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) der Stadt Luzern ist in zwei Kammern gegliedert, die unter dem Vorsitz der Präsidentin oder des Präsidenten bzw. der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten stehen. Der Stadtrat bestimmt die Anzahl Behördenmitglieder. Bei besonderem Bedarf kann er zudem befristet ausserordentliche Mitglieder oder Ersatzmitglieder einsetzen.

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.
3. Die für den Betrieb der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erforderlichen Zusatzkosten von jährlich Fr. 1'741'400.– für die Jahre 2016–2018 werden bewilligt. Sie werden jeweils in den Voranschlag aufgenommen.

III.

Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. **Postulat 238, Urban Frye, Ali R. Celik und Christian Hochstrasser, vom 11. Dezember 2014:
Jährlicher Rechenschaftsbericht des FUKA-Fonds über die geleisteten Beiträge und Zusammensetzung der jeweiligen Kommission**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Diskussion ist gegeben.

Urban Frye: Das 21. Jahrhundert ist das Jahrhundert der Kommunikation. Je besser und transparenter eine Gesellschaft, ob privat oder öffentlich informiert, desto höher ist der Vertrauensbeweis. Wir können täglich den Medien Offenlegungen entnehmen, egal ob sie freiwillig sind oder nicht. Auch die Stadtregierung sollte den Paradigmenwechsel jetzt vollziehen, wie es schon Jules Gut in einem anderen Traktandum moniert hat. Die Stadtregierung sollte weg vom Geheimhaltungsprinzip und hin zum Öffentlichkeitsprinzip. Wenn sie das nicht von sich aus macht, wird sie es früher oder später einfach müssen. Den Wunsch der Öffentlichkeit nach Transparenz kann man nicht einfach aufheben.

Bei dem doch eigentlich harmlosen Thema zum FUKA-Fonds hält aber die Stadt am Geheimhaltungsprinzip fest. Mit welcher Begründung denn?

- 1) Man hat es ganz einfach immer schon so gemacht.
- 2) Man müsste dann 10 Seiten mehr im Geschäftsbericht beanspruchen.

Zu Punkt 1: Jeder, der ein Unternehmen führt, weiss, dass die Begründung „man habe es immer schon so gemacht“ den Tod des Fortschritts ist.

Zu Punkt 2: Wenn es denn zu viel Papier braucht, könnte man die Beiträge auch auf der Website der Stadt veröffentlichen. Zu dem Punkt kommt der Sprechende noch.

Urban Frye hat sehr viele Reaktionen aus der Bevölkerung zu dem Postulat erhalten. Ausschliesslich positive, auch von vielen Kunstschaaffenden, Beitragsempfängern des FUKA-Fonds und sogar von ehemaligen Kommissionsmitgliedern.

Etliche Regierungen in der Schweiz praktizieren ja im Förder-Bereich. Die Stadt Bern ein Stück weit, die Stadt Thun, das Bundesamt für Kultur mit der Filmförderung, Pro Helvetia, aber auch der Kanton Luzern beispielsweise mit den Lotteriegeldern und sogar in der Stadt der ALI-Fonds. Der Sprechende hat noch nie gehört, dass es irgendwelche Probleme dabei gegeben hat. Es gibt keine Debatten, keine Anfechtungen und niemand hat bis jetzt, so viel ihm das bekannt ist, Einsicht in die Begründungen von irgendwelchen Ablehnungen verlangt. Dafür sieht in der Offenlegung die Bevölkerung, dass die Gelder sinnvoll eingesetzt werden und die Kunstschaaffenden können in etwa abschätzen, was sie für ein bestimmtes Gesuch bekommen könnten.

Wir führen im Parlament bald eine grosse Spardebatte. Für das ist es doch einfach absolut notwendig, dass wir alle Fakten auf dem Tisch haben. Persönlich ist der Sprechende überzeugt, dass gerade die Offenlegung des FUKA-Fonds die Kultur stärkt, weil man sieht, wie viel Kultur mit dem Geld gefördert wird.

Zu Punkt 2: Die Offenlegung würde 10 Seiten im Geschäftsbericht beanspruchen. Eigentlich hätte Urban Frye sich gewünscht, dass der Stadtrat von selber mit einer kreativen Lösung der Problematik kommt. Der Sprechende macht den Vorschlag, dass man das Postulat überweist, aber mit der Abschwächung, dass die Beiträge auf der Internetseite der Stadt Luzern veröffentlicht werden können.

Martina Akermann: Die SP/JUSO-Fraktion ist sehr froh darüber, dass der Postulant die Änderung beantragt hat, so kann sie das Postulat unterstützen. Das Grundanliegen nach Transparenz unterstützt sie voll und ganz. Die Auflistung im Geschäftsbericht hätte diesen hingegen zu stark aufgeblasen. Eine Internet-Publikation der Liste mit den unterstützten Projekten ist aber sinnvoll. Wir dürfen als Stadt schliesslich auch dazu stehen und zeigen, was wir kulturell fördern und wie breit die kulturelle Vielfalt ist. Der FUKA-Fonds ist schliesslich das *„zentrale Instrument der Stadt Luzern für Veranstaltungs- und Projektförderung im Bereich Kultur“*, wie es im Geschäftsbericht so schön heisst.

In diesem Sinn versteht die SP/JUSO-Fraktion die Überweisung des Postulats nicht als Misstrauensvotum, sondern sie ist überzeugt, dass die FUKA-Fondsverwaltung gute Arbeit leistet, die man auch weiteren Bevölkerungskreisen durch Information zugänglich machen darf. Diese stadträtliche Kommission ist ja auch aus ausgewiesenen und erfahrenen Fachleuten aus Kultur und anderen Bereichen zusammengesetzt. Und das Merkblatt des FUKA-Fonds auf dem Internet zeigt, dass hier nach professionellen und transparenten Kriterien über die Gesuche entschieden wird.

Erstaunt ist die SP/JUSO-Fraktion hingegen, wie auch der Postulant schon erwähnt hat, über die abwehrende Haltung des Stadtrats und die ungenügende Begründung dazu. Schliesslich ist die Veröffentlichung von unterstützten kulturellen Projekten in vielen Städten und Kantonen üblich, und auch der Kanton Luzern macht die Liste mit den von der kantonalen Kulturkommission unterstützen Projekten auf der Homepage öffentlich. Die SP/JUSO-Fraktion könnte sich daher eine Lösung analog einer solchen Liste vorstellen, wobei, wie vom Postulant schon gefordert, kleinere Beiträge auch zusammengefasst werden können. Das gibt auch praktisch keinen Mehraufwand, denn die Kommission hat sicher schon eine solche Liste er-

stellt. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt deshalb die Überweisung des Postulats.

Mirjam Fries: Grundsätzlich findet die CVP-Fraktion den FUKA-Fonds eine gute Sache. Ein fixer Prozentsatz der Billettsteuer-Einnahmen, eine Spezialfinanzierung, wird dazu verwendet, um auch kurzfristig kulturelle Projekte und Aktivitäten zu unterstützen. An diesem Prinzip will die CVP nicht rütteln. Sie zweifelt auch nicht an der Kompetenz der Fondsverwaltung, und es ist für sie auch sinnvoll, wenn die Fondsverwaltung über die Beiträge abschliessend entscheiden kann.

Die Begründung vom Stadtrat zur Ablehnung vom Postulat findet die CVP-Fraktion doch eher fadenscheinig. Es ist ja klar, dass man die Projekt-Beiträge nicht detailliert planen kann. Aber die ausbezahlten Beiträge aufzulisten, das ist auf jeden Fall kein Problem. Man muss ja dazu nicht 10 Seiten im Geschäftsbericht verwenden, sondern kann die Beträge auf der Homepage der Stadt veröffentlichen.

Es braucht aus Sicht der CVP auch nicht zu jeder Position eine ausführliche Begründung. Es braucht einfach ein paar klar definierte Kriterien, an welchen sich die Kommission orientieren kann. Schlussendlich ist es auch keine exakte Wissenschaft. Es wird immer ein wenig Ermessensspielraum geben. Aber wenn sich die Fondsverwaltung effektiv an die definierten Kriterien hält, dann kann sie hinter ihren Entscheiden stehen und diese auch veröffentlichen.

Schlussendlich geht es trotzdem um Steuergelder, und wir haben das Recht zu wissen, wie die Gelder eingesetzt werden.

In diesem Sinne stimmt die CVP-Fraktion für die Überweisung des Postulates.

Stefan Sägesser: Dem Postulat von Urban Frye, Ali Celik und Christian Hochstrasser kann man auf den ersten Blick zustimmen. Wer hat sich schon jemals getraut, etwas gegen mehr Transparenz zu haben und das begrüsst die GLP-Fraktion auch sehr. Übrigens nicht nur bei der Kultur, sondern auch in Bezug auf die Nordtangente, auf das Parkhaus Musegg oder auf die Parteienfinanzierungen, aber das gehört auf eine andere Schiene. Wer wie viel an Unterstützung innerhalb der Kultur erhalten hat, darf man ruhig wissen. Das weiss man beim Kanton oder andere, wie Urban Frye erklärt hat, und die Stimmen sind sehr positiv.

Allerdings zeigt sich auf den zweiten Blick, dass das Postulat nicht sauber formuliert ist. So ist der FUKA-Fonds nicht mit Steuergeldern per se alimentiert, sondern mit der Billettsteuer. Das ist eine so genannte Verbrauchersteuer. Die Mitglieder des FUKA-Fonds sind bereits mit Namen, Funktion und Beruf auf der Website aufgeschaltet.

Für die GLP-Fraktion zeigt sich, dass mit den vom FUKA-Fonds gesprochenen Geldern keine Politik gemacht werden soll. Um das geht es unseren Leuten. Die Kommission ist mit Fachpersonen besetzt und bewusst nicht politisch, sie soll auch nicht politisieren, sondern sie soll unabhängig entscheiden und abschliessend über die Beiträge bestimmen. Nämlich darum, damit wir hier im Rat nicht am Schluss noch über 1000 Franken für einen Beitrag an eine Gruppe aus der Ortschaft X in Luzern diskutieren müssen oder über die Höhe eines Beitragsgesuchs, das eine Luzerner Gruppe gestellt hat. Es geht um die Transparenz. Man will nur wissen, wer wie viel hat. Es sind einzelne Voten zur Offenlegung in der Gesamtplanung gekommen und der Sprechende wäre froh, wenn man es nicht so machen müsste, sondern das weiter den Fachleuten überlässt. So wie das jetzt gefordert wird, ist es für die GLP nicht machbar. Das Postulat würde sie ablehnen. Was die GLP-Fraktion aber ganz sicher begrüssen würde und als Selbstverständlichkeit anschaut, dass der Stadtrat in einer Liste jedes Jahr alphabetisch auf-

führt, wer wie viel Geld bekommen hat. So wie das z. B. der Kanton unter dem Titel „Geförderte Gesuche“ macht. Das wäre heute an der Zeit. Der Sprechende betont aber, die GLP-Fraktion möchte nichts im Planungs- bzw. Geschäftsbericht haben. Das reicht auf dem Netz.

Sandra Felder Estermann wird nicht ganz schlau aus dem letzten Votum. Was Urban Frye gesagt hat, eine abgespeckte Version, das wär's eigentlich. Transparenz ist immer gut, dagegen hat auch die FDP-Fraktion nichts einzuwenden. Jedoch die Forderung nach einem Rechenschaftsbericht des FUKA-Fonds und einer Publikation im Geschäftsbericht, diese Forderung ist etwas extrem. Diese wurde jetzt abgeschwächt und darüber ist die FDP-Fraktion sehr froh. Diese extreme Forderung riecht zu sehr nach Misstrauen. Das hat die FDP-Fraktion nicht, sie vertraut den auf den Homepage veröffentlichen Persönlichkeiten, die sich beim FUKA-Fonds engagieren. Sie ist absolut überzeugt, dass die Gesuche durch die Leute fachkundig bewertet und beurteilt werden und die Gelder entsprechend korrekt gesprochen und ausbezahlt werden. Einzelnen Fraktionsmitglieder erinnern sich vielleicht auch noch, dass der Finanzinspektor den FUKA-Fonds schon genauer unter die Lupe genommen hat. Es wurde nichts gefunden, das nicht rechtens gewesen wäre und sämtliche Zahlen waren korrekt. Auch wir Mitglieder der Bildungs-/Kultur- und Sportkommission könnten jederzeit Einsicht in die FUKA-Fonds-Unterlagen haben. Leider geschieht eine regelmässige Berichterstattung in der Kommission heute nicht automatisch. Vielleicht ein Mitgrund für dieses Postulat.

Die FDP-Fraktion gibt dem Postulanten soweit recht, dass alles, was nicht öffentlich einsehbar ist, den Verdacht wecken kann auf Ungleichbehandlung oder Mauscheleien, wieso sonst darf nicht jedermann/-frau sehen, wer wieviel bekommen hat?

Der Beitrag der Billettsteuer, der jährlich in den FUKA-Fonds fliesst, wird stetig höher. Es wird somit auch immer mehr Geld verwaltet und den Kulturschaffenden direkt ausbezahlt. Ein weiterer Grund diese Praxis 2015 vielleicht neu zu überdenken und anzupassen.

Die FDP-Fraktion ist ebenfalls für die abgeschwächte Überweisung dieses Postulats, weil einiges schon erfüllt ist.

- 1) Die Fonds-Verwaltung ist bereits veröffentlicht.
- 2) Es spricht auch nichts gegen die Veröffentlichung der FUKA-Fonds-Auszahlungen auf der Homepage der Stadt Luzern. So machen es die meisten Kantone z.B. auch bei der Vergabe der Swisslogelder.

Die FDP-Fraktion ist aber der Meinung, dass die Veröffentlichung der Gesuche mit Namen, Entscheid und Betrag genügen sollte. Die Sprechende hat das Reglement zum FUKA-Fonds gelesen. Es ist vielleicht noch wünschbar oder zu ergänzen, dass die Entscheide der Fondsverwaltung abschliessend und nicht anfechtbar seien. Dann sollte es aus Sicht der FDP-Fraktion keine Probleme geben mit mehr Transparenz.

Marcel Lingg: Es ist nicht das erste Mal, dass wir im Stadtrat darüber reden, dass es den Fonds gibt und genau über die Problematik diskutiert wird bzw. dass dies im Grossen Stadtrat traktandiert ist. Bereits am 22. Oktober 1998 war das nämlich ein Traktandum im Grossen Stadtrat. Es war ein Vorstoss von der SVP-Fraktion oder noch konkreter eine Interpellation des Sprechenden, die damals eingereicht wurde. In der Interpellation wurde u. a. gefragt, ob der Stadtrat bereit ist, ab der Jahresrechnung 1997 die detaillierten Fondsabrechnungen der drei erwähnten Fonds als Bestandteil der Jahresrechnung dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die damalige Anfrage der SVP-Fraktion war nicht nur auf den FUKA-Fonds bezogen, sondern neben dem Fonds zur Unterstützung der allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, der jetzt schon zu 70% in der Rechnung geführt ist, wollte sie das gleiche für den Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports. Bei der jetzigen Anfrage geht es nur um den FUKA-Fonds.

Es ist für Marcel Lingg jetzt auch persönlich erfreulich. Ganz nach dem Motto „Die SVP hat immer recht“ war es nur eine Frage der Zeit, bis sich im Grossen Stadtrat die Meinung geändert hat. 1998, vor mehr als 15 Jahren, haben sich einzig die Sprecher der G/JG-Fraktion und der SP/JUSO-Fraktion kurz zu Wort gemeldet und gesagt, dass sie das Vorgehen des Stadtrats weiterhin unterstützen, dass man die Zahlen nicht öffentlich machen muss.

In dem Sinn ist es gegeben, dass die SVP-Fraktion dem Postulat zustimmen wird. Bei einem Postulat handelt es sich um eine Prüfung, wie genau die Veröffentlichung stattfinden muss. Ob es auf 10 Seiten im Geschäftsbericht sein muss, darüber kann man diskutieren. Grundsätzlich sind wir heute in einer Zeit, wo man sich überlegen muss, ob man alles auf Papier ausdrucken muss, oder ob es nicht ausreicht, einen Link zu machen, für die wirklich Interessierten, die sich die Zahlen im Internet anschauen können. Da ist die SVP-Fraktion in der heutigen Zeit und bei der heutigen Technik auch offen, dass man das einfacher umsetzen kann. In dem Sinn stimmt die SVP dem Postulat zu.

Noëlle Bucher hätte sich auch 1997 mit 12 Jahren schon negativ zur Interpellation von Marcel Lingg geäußert und wird das auch heute in Bezug auf das vorliegende Postulat tun. Aus Sicht einer kleinen Minderheit der G/JG-Fraktion drängt sich nämlich keine Änderung der geltenden Praxis auf, auch wenn sie definitiv nichts gegen verschärfte Transparenz oder das Öffentlichkeitsprinzip hat, aber die FUKA-Fonds-Vergabe funktioniert seit mehr als 20 Jahren gut. Die Kunden, also die Kulturschaffenden sind zufrieden. Die Fonds-Verwaltung funktioniert 1) selbstständig und 2) als abschliessend zuständige Fachjury.

Die Publikation einer solchen Liste ist grundsätzlich möglich. Es geht gar nicht um das, aber aus Sicht der Sprechenden und auch der G/JG-Fraktion besteht die Gefahr, dass damit die einzelnen Beiträge gegeneinander gestellt werden, dass auch Diskussionen zwischen den einzelnen Kultur- und Kunstschaffenden über einzelne Förderentscheide geführt werden, die weder sinnvoll sind, noch im Interesse der Sache. Und zudem ist die G/JG-Fraktion überzeugt, dass Kontrollen, die es selbstverständlich braucht, durch die ordentliche parlamentarische Aufsicht angemessen vorgenommen werden. Das als kleiner Hinweis an die Bildungskommission. Darum lehnt die G/JG-Fraktion eine teilweise Überweisung des Postulats ab.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst fasst zusammen: Das ist ein Postulat, das bedeutet, dass das Anliegen geprüft werden soll. Im Postulat ist die Massnahme aufgeführt: *„einen jährlichen Rechenschaftsbericht des FUKA-Fonds über die geleisteten Beiträge im publizierten Geschäftsbericht der Stadt Luzern“*.

Wenn man das Postulat so überweist, würden wir sagen, wir publizieren das, aber nicht im Geschäftsbericht. Das wäre in unserer Kompetenz, da mit einem Postulat nie konkrete Massnahmen beschlossen werden, sondern eben nur deren Überprüfung.

Wir haben das Votum so verstanden, dass der Postulant damit zufrieden ist, dass wir eine geeignete Form für die Publikation finden.

Dann muss man das Postulat auch nicht teilweise überweisen. Die Sprechende findet es ein

wenig schwierig, wenn das Postulat inhaltlich abgeändert wird. Bezüglich Transparenz haben wir schon verhandelt.

Noch zwei Bemerkungen: Wir haben nicht gesagt, dass wir das schon immer so gemacht haben und darum muss man das nicht verändern. Es gibt Verschiedenes, das man schon immer so gemacht hat, wo es gut ist, wenn man die Vorgehensweise nicht verändert, anderes kann man verändern. Beim FUKA-Fonds sind wir der Meinung, das hat sich bewährt.

Bezüglich Geheimhaltung: Das Parlament hat jederzeit die Möglichkeit, bei einem Verwaltungsbesuch Einsicht zu erhalten. Es war schon immer so, es ist nicht geheim, es ist nicht in einem Aktenschrank eingeschlossen, sondern das Parlament hat Einblick gehabt.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst geht davon aus, dass das Postulat so überwiesen wird und wir werden wie erwähnt vorgehen.

Thomas Gmür: Bevor wir ein Postulat teilweise überweisen, muss der Stadtrat bereit sein in seiner Gesamtheit, das Postulat auch teilweise entgegen zunehmen. Sonst können wir nur über vollständige Überweisung oder Ablehnung abstimmen.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst hat gesagt, man muss das Postulat gar nicht teilweise überweisen. Aber wenn man es vollständig überweist, haben wir die Freiheit die Publikation in einer Form zu machen, wie wir sie richtig finden. Weil man mit einem Postulat eigentlich keine konkrete Massnahme verlangen kann.

Stefan Sägesser ist der Meinung, dass man das Postulat nicht einfach abändern kann, sondern das speziell beantragen müsste, vom Vorgehen vom Rat her. Der Sprechende plädiert auf Ablehnung des Postulats, weil es ihm um die Haltung geht. Es ist ihm enorm wichtig, welche Haltung wir in Bezug auf die Kommission haben. Es geht darum, dass die Kommission unabhängig fachbezogen agieren kann und nicht „verpolitisiert“ wird.

Urban Frye hatte gehofft, er müsse nichts mehr dazu sagen. Er ist für einmal – und das freut ihn besonders – mit Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst vollkommen einverstanden. Die Formulierung des Postulats, die er gemacht hat – nachträglich ist man manchmal gescheiter als vorher – war vielleicht etwas zu einschränkend. Heute würde der Sprechende vielleicht schreiben: „Der Stadtrat möge in einer geeigneten Form meinem Anliegen nach einer Offenlegung gerecht werden.“ So wie er die Frau Stadträtin jetzt verstanden hat, wird sie das machen, wenn wir das Postulat überweisen. Ist das so richtig?

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Ja, das ist richtig. Weil es bei einem Postulat in unserer Kompetenz liegt, wie wir das publizieren.

Das Postulat 238 (gemäss den Ausführungen von Urban Frye) wird entgegen dem Antrag des Stadtrats überwiesen.

6. Interpellation 216, Ali R. Celik und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion,

vom 25. August 2014:

Konsequenzen der Umsetzung des neuen kantonalen Stipendiengesetzes?

Ali R. Celik verlangt Diskussion.

Dem wird stattgegeben.

Ali R. Celik: Mit der Interpellation wollte die G/JG-Fraktion wissen, welche Auswirkungen die Umsetzung des neuen kantonalen Stipendiengesetzes bzw. die verpasste Einreichfrist von einem Monat auf die städtischen Finanzen hat. Noch dazu wollte sie wissen, welche Konsequenzen diese Praxis für Gesuchstellende hat und was der Stadtrat unternimmt.

Die kurze Antwort des Stadtrates sagt viel aus. Die G/JG-Fraktion bedankt sich dafür. Sie zeigt deutlich, wie berechtigt es war, die Interpellation einzureichen.

Die aktuelle Umsetzung des Stipendiengesetzes verursacht vor allem zwei Hauptprobleme. Sie hat finanzielle Konsequenzen für die Stadt, aber auch anderweitige Konsequenzen für die Gesuchstellenden, die die Einreichfrist verpasst haben.

Die Antwort des Stadtrates ist klar. 10% der bereits durch die Sozialen Dienste unterstützten Personen haben ihre Gesuche nicht rechtzeitig eingereicht. Wie viele Personen insgesamt in der Stadt Luzern die Gesuchsfrist verpasst haben, ist nicht ersichtlich. Wenn wir aber von 16'500 Gesuchen im Jahr 2013 im Kanton Luzern ausgehen, entspricht der 10% Anteil im Verhältnis etwa 300 Personen. Diese Zahl ist sehr hoch.

Bezogen auf die Antwort des Stadtrates kann man **zwei wichtige** Schlüsse für die städtische Politik ziehen:

- 1) Der Stadtrat macht sich aufgrund der Umstellung der Gesuchseingabefrist Sorgen, die G/JG-Fraktion auch, dass Personen, die den Antrag auf Stipendien verspätet eingereicht haben, keine Ausbildungsbeiträge erhalten.
- 2) Die Konsequenzen daraus: Die betroffenen Gesuchstellenden müssen das Studium oder die Ausbildung anderweitig finanzieren bzw. Schulden machen, wenn diese Möglichkeit überhaupt besteht, oder die Gemeinde muss diese Last übernehmen. Im schlimmsten Fall müssen die betroffenen Personen die Ausbildung abbrechen.

Die wichtigen Fragen sind dabei, wie es weitergehen soll und wer soll was machen?

Gemäss der Information des Stadtrates hat sich die Stadt bei der Fachstelle Stipendien des Kantons Luzern für die Fristverlängerung wieder auf sechs Monate eingesetzt, aber ohne Erfolg. Leider wie oft zeigt der Regierungsrat wieder keine Bereitschaft, diese neue Regelung, bzw. die Verordnung zu ändern.

Der Sprechende persönlich kennt Gesuchstellende, die erst im Februar 2015 die Antwort für die Stipendien erhalten haben. Für die G/JG-Fraktion ist diese Haltung des Regierungsrats, und was er damit bezwecken und erreichen will, überhaupt nicht nachvollziehbar. Sie kann aber dem Regierungsrat die Absicht unterstellen, dass er sich weniger für die Bildungsförderung interessiert, sondern vielmehr für Sparen, Sparen und Sparen...

Das Fazit:

- 1) Zur finanziellen Belastung für die Stadt:

Wir müssen uns klar darüber sein, dass die aktuelle Gesuchspraxis die Stadt finanziell belastet. Gemäss der Antwort des Stadtrates ist aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststellbar, wie hoch diese Belastung sein wird. Wenn wir und der Stadtrat uns nicht dafür aktiv einsetzen, diese Gesuchspraxis lang- oder mittelfristig zu ändern, müssen wir diese

finanzielle Belastung akzeptieren und nicht später die hohen Kosten in der Sozialhilfe beklagen.

- 2) Die Belastung für Gesuchstellende: Noch problematischer sieht die G/JG-Fraktion die Belastung für die davon betroffenen Personen, dass sie entweder anderswo Schulden machen oder ihre Ausbildung abbrechen müssen. Dies ist bildungspolitisch kontraproduktiv und soll möglichst verhindert werden.
- 3) Nicht nur der Stadtrat und der Bereich Kinder Jugend Familie muss weiterhin aktiv bleiben, sondern auch wir im Grossen Stadtrat, um genauer hinzuschauen und zu handeln:
 - Wie viele Personen in der Stadt betroffen sind, wie viele davon Schulden machen oder die Ausbildung abbrechen müssen
 - Wie viel diese Praxis die Stadt finanziell belastet
 - Wie der allfällige Schaden für alle Beteiligten minimiert werden könnte

Max Bühler: Auch die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen. Allgemein lässt sich sagen, dass es zum jetzigen Zeitpunkt wohl noch zu früh ist, abschliessende Aussagen zu den Auswirkungen des neuen Stipendiengesetzes zu machen. Nota bene ist dieses Gesetz noch nicht einmal ein Jahr in Kraft.

Allerdings lassen sich bereits beunruhigende und von der SP/JUSO-Fraktion schon im Referendumsabstimmungskampf befürchtete Tendenzen ausmachen:

Zur ersten Frage ist zu bemerken, dass selbst wenn davon ausgegangen werden kann, dass 90% aller Gesuche von Personen, welche durch die sozialen Dienste unterstützt werden rechtzeitig eingehen, immer noch 10% Prozent verbleiben, bei denen es dann zu Problemen kommen kann. Abgesehen davon ist ganz allgemein gesehen damit zu rechnen – und der Stadtrat schreibt das in seiner Antwort auch – dass einige Gesuch, vor allem in diesem Jahr zu spät eingehen. Das kann bei den Betroffenen zu gravierenden Engpässen führen und ist sicher nicht zu unterschätzen.

Bezüglich der zweiten Frage lässt sich nicht viel sagen, lediglich, dass es eben wie bereits erwähnt ernstzunehmende Folgen für eine Person haben kann, welche Anspruch auf ein Stipendium hätte, jedoch das Gesuch aufgrund dieser Verkürzung der Frist zu spät einreicht. Und aus der Antwort auf die dritte Frage ergibt sich unweigerlich eine weitere Frage: Warum hat man die Einreichungsfrist überhaupt so massiv verkürzt?

Die Folgen davon sind zum einen, dass Leute nicht zu ihren Stipendien kommen, die ihnen eigentlich zustehen würden, und zum andern, dass die Zahl von Gesuchen, welche unvollständig eingereicht werden, ganz sicher steigen wird, und beim Kanton höchstwahrscheinlich zu Mehraufwand führen werden. Im Interesse der Stipendiumsempfängerinnen und -empfänger ist die Verkürzung der Frist sicher nicht, da die Stipendiumsverfügung sowieso erst erstellt wird, wenn das Gesuch vollständig eingereicht worden ist, und die Zahlungen ja auch erst dann erfolgen.

Also warum hat man diese Frist so stark verkürzt? Die Antwort ist aus Sicht des Sprechenden klar. Dass nämlich mit dieser Fristverkürzung schlicht und einfach die Hürden für ein Stipendiumsgesuch erhöht werden sollten und wir es hier mit einem relativ plumpen Sparversuch des Kantons zu tun haben, lässt sich wohl nicht von der Hand weisen. Dass der Kanton auf diese doch sehr fragwürdige Art und Weise versucht, sich aus seiner bildungspolitischen Verantwortung zu stehlen, geht nicht.

Darum ist die SP/JUSO-Fraktion froh, dass der Stadtrat und die Abteilung Kinder Jugend Fami-

lie, wie in der Antwort erwähnt, auch in Zukunft ein Auge auf die weiteren Entwicklungen bei diesem Thema haben und sie erwartet aber auch, dass seitens der Stadt reagiert wird und das Gespräch mit dem Kanton gesucht wird, falls sich weitere unerwünschte Entwicklungen abzeichnen.

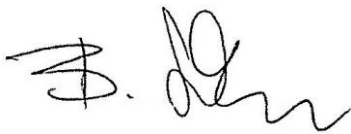
Damit ist die Interpellation 216 erledigt.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl erklärt die Sitzung für geschlossen und wünscht allen schöne Osterfeiertage.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Luzern, 13. Mai 2015

Die Protokollführerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. Scherbaum'.

Brigitte Scherbaum

Eingesehen von:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hans Buechli'.

Hans Buechli, Leiter Sekretariat Grossstadtrat